



Foto: Kurpark Bad Salzuflen. ©Oliver Franke/ Tourismus NRW e.V.

JAHRESBERICHT 11 | 12

Partner für // Beamtenpension // Versorgungsfonds // Beihilfe // Kindergeld // Betriebsrente // PlusPunktRente

Gut, dass Sie Ansprüche haben.

141.000

Beihilfeanträge

549

Mitglieder in der Beamtenversorgung

20.000

aktive Beamtinnen und Beamte

57

Mitglieder in der
Familienkasse

347

Mitglieder in der
Beihilfekasse

328

Mio. Euro Rentenleistungen

469

Mio. Euro Pensionsleistungen

260

Mitglieder im Versorgungsfonds

14.300

Pensionäre

119

Mio. Euro Beihilfeleistungen

841

Mitglieder in der Zusatzversorgung

Inhalt

- // 02 Vorwort
- // 04 Das Jahr 2011/2012 im Überblick
- // 06 kvw-Spezial
 - Interview mit der Bochumer Personal-Stadträtin Birgitt Collisi zum Beitritt in die kvw-Beamtenversorgung
- // 08 kvw-Spezial
 - Interview mit dem Verantwortlichen Aktuar Hartmut Engbroks zur generationengerechten Altersversorgung
- // 10 Das Jahr 2011: kvw-Geschäftsbereiche
 - // 10 kvw-Beamtenversorgung
 - // 18 kvw-Vor-Ort: Bei der GPA und beim Gemeindekongress StGB NRW
 - // 20 kvw-Beihilfekasse
 - // 28 kvw-Familienkasse
 - // 32 kvw-Zusatzversorgung
 - // 32 kvw-Betriebsrente
 - // 40 kvw-PlusPunktRente
- // 46 kvw-Fachtagung 2011: Generation Ü90 – Ein Rückblick
- // 48 Die kvw stellen sich vor
- // 51 kvw-Gremienmitglieder
- // 52 Ihre kvw-Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner
- // 54 Impressum

Die Fotos dieses Jahresberichts stellen den nordöstlichen Teil Westfalen-Lippes mit einigen ausgewählten Sehenswürdigkeiten vor: Ostwestfalen-Lippe. Damit starten wir eine 3-teilige Serie: Wir werden in den nächsten Jahresberichten bis 2015 die drei weiteren Gebiete Westfalen-Lippes in Bildern präsentieren. Es folgen also noch Impressionen aus Südwestfalen, dem westfälischen Ruhrgebiet und dem Münsterland.

Die Region Ostwestfalen-Lippe hat 2 Mio. Einwohner, erstreckt sich auf 6.500 km² und umfasst die Kreise Gütersloh, Herford, Minden-Lübbecke, Lippe, Höxter, Paderborn und die Stadt Bielefeld.

Liebe Leserinnen und Leser,



Dr. Wolfgang Kirsch
kvw-Kassenleiter

die aktuelle Finanzkrise berührt in hohem Maße auch die Kernthemen der kvw: Altersversorgung und Gesundheitsbeihilfen. Die drängendsten Fragen dabei sind, wie sie verlässlich finanziert und zukunftsweisend gestaltet werden können.

Kommunen, die erhebliche Teile ihrer Haushalte für die Altersversorgung ihrer Beamten zurücklegen müssen, brauchen als Erstes verlässliche Daten über die Höhe ihrer Verpflichtungen. Die kvw berechnen sie jährlich für jedes Mitglied individuell und kostenlos. So ist dieser Posten in den kommunalen Haushalten nicht mit Schätzungen, sondern mit realen Zahlen hinterlegt. Auch eigene teure versicherungsmathematische Gutachten sind nicht erforderlich.

Kommunen brauchen als Zweites eine seriöse Anlageoption ohne Abschlussgebühren oder Vermittlungskosten, damit sie für ihre künftigen Verpflichtungen vorsorgen können. Dafür steht der kvw-Versorgungsfonds. Er ist renditestark, flexibel und klar strukturiert.

Die Gesundheitsbeihilfen sind für Kommunen ein noch schwerer zu kalkulierender Haushaltsposten. Auch wenn Prognosen für zukünftige Belastungen kaum zu stellen sind, so ist doch bei älter werdenden Belegschaften mit steigenden Gesundheitskosten zu rechnen. Diese Risiken für die Kommunalhaushalte lassen



Judith Pirscher
kvw-Geschäftsführerin

sich besser tragen, wenn man sie auf mehrere Schultern verteilt. Die kvw-Beihilfenumlagegemeinschaft folgt diesem Prinzip. Über 100 Kommunen aus Westfalen-Lippe sind ihr bereits beigetreten.

Eine Kostenentlastung bringt unseren Mitgliedern in der Beihilfekasse das Arzneimittelrabattgesetz. Seit 2011 erhalten auch Beihilfestellen Rabatte für verschreibungspflichtige Medikamente. Die kvw haben sofort ein automatisches Abrechnungssystem für diese Rabatte aufgebaut. Eine wesentliche Voraussetzung dafür war, alle Kundenakten einzuscannen und zu digitalisieren. Bedauerlicherweise war die Umsetzung komplexer und hat länger gedauert als ursprünglich geplant. Dadurch gab es vorübergehend Verzögerungen bei der Bearbeitung von Beihilfeanträgen. Heute kann ich Ihnen mitteilen, dass wir jetzt wieder wie gewohnt innerhalb von 10 Arbeitstagen die Beihilfen festsetzen.

Freuen Sie sich nun auf einen weiteren Einblick in die kvw-Themen.

Ich wünsche Ihnen eine interessante Lektüre des kvw-Jahresberichts und würde mich über Reaktionen sehr freuen.

Ihr

A handwritten signature in black ink that reads "Dr. Wolfgang Kirsch".

Dr. Wolfgang Kirsch
LWL-Direktor und kvw-Kassenleiter



Dr. Walter Bakenecker
stellv. kvw-Geschäftsführer



Das Jahr 2011 /2012 im Gesamtüberblick

Beamtenversorgung

- Für unsere Mitglieder wurden Pensionsrückstellungen auf Echtdatenbasis ermittelt.
- Die Stadt Bochum wird Mitglied (siehe auch das Interview mit der Bochumer Personal-Stadträtin Birgitt Collisi hier im Bericht).

Beihilfekasse

- Mittlerweile sind 120 Kommunen und Einrichtungen Mitglied in der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft.
- Durch die erfolgreich eingeführte elektronische Akte und den damit verbundenen Einstieg in die automatische Verarbeitung werden die Rabatte auf verschreibungspflichtige Medikamente verlässlich und automatisiert bei der ZESAR GmbH geltend gemacht.

Familienkasse

- Das neue Steuervereinfachungsgesetz eröffnet vielen über 18-jährigen Kindern einen neuen Kindergeldanspruch. Ihre Einkünfte und Bezüge spielen ab 2012 in den meisten Fällen keine Rolle mehr.
- 2011 präsentierte sich die Familienkasse verstärkt vor Ort in Westfalen-Lippe.

Zusatzversorgung – Betriebsrente

- Die Umsetzung der tariflichen Neuregelungen zu den rentenfernen Startgutschriften läuft auf Hochtouren.
- Die Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten vor 2012 erfolgt auf Antrag.

Zusatzversorgung – PlusPunktRente

- Die Beschäftigten kommunaler Versorgungsbetriebe können einen Zuschuss zur Entgeltumwandlung erhalten.
- Das EuGH-Urteil zu Unisex-Tarifen wird umgesetzt.

kvw allgemein

- Auf dem Gemeindekongress des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen stellten wir uns zusammen mit den Rheinischen Versorgungskassen vor.
- Auf einem Mitarbeitertag des Gemeindeprüfungsamtes NRW beantworteten wir Fragen zur Beamtenversorgung und Zusatzversorgung.
- Seit Februar 2012 können wir unsere Postzustellung mit einem neuen Druck- und Postdienstleister noch zuverlässiger und schneller durchführen.

„Besonderes Augenmerk haben wir darauf gelegt, wie qualifiziert das Personal der kvw ist, und auf die zu erwartenden Bearbeitungszeit.“

Herzlich willkommen: Wir freuen uns sehr, dass die Stadt Bochum Mitglied in der kvw-Beamtenversorgung geworden ist. Frau Collisi, was hat die Stadt Bochum bewogen, die Bearbeitung der Beamtenpensionen an die kvw abzugeben?

Das Versorgungsrecht ist ein sehr komplexes Rechtsgebiet mit vielen Besonderheiten. Um die teilweise komplizierten individuellen Versorgungsfälle zeitnah und rechtssicher bearbeiten zu können, sind echte Experten erforderlich. Die Zahl der in Bochum jährlich zu bearbeitenden Versorgungsfälle ist aber zu gering, um dafür auch weiterhin eigene Experten in ausreichendem Umfang vorzuhalten. Deshalb haben wir nach einem Partner gesucht, der diese Aufgabe im Interesse unserer Versorgungsempfänger qualifiziert für uns wahrnehmen kann.

Worauf haben Sie im Vorfeld des Wechsels besonders geachtet?

Besonderes Augenmerk haben wir darauf gelegt, wie qualifiziert das Personal der kvw ist, und auf die zu erwartenden Bearbeitungszeiten. Da sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der kvw-Beamtenversorgung ausschließlich mit der Bearbeitung von Versorgungsfällen befassen und größere Fallzahlen zu bearbeiten sind, ist hier ausreichendes Expertenwissen vorhanden. Durch enge Kontakte zu den Aufsichtsbehörden lassen sich auch Zweifelsfragen zügig klären, was sich positiv auf die Bearbeitungszeiten auswirkt. Aber auch der finanzielle Aspekt hat bei den Überlegungen natürlich eine Rolle gespielt. Die Übertragung der Aufgaben an die kvw ermöglicht es uns, in diesem Arbeitsbereich weitere Stellen im Rahmen unserer Haushaltskonsolidierung einzusparen.

Wie ist aus Ihrer Sicht der Beitritt gelaufen? Gibt es schon erste Stimmen der Beschäftigten?

Im Großen und Ganzen gab es keine großen Probleme. Einige Versorgungsempfänger haben sich kritisch zur Abgabe ihrer Angelegenheiten an die kvw geäußert. Viele Versorgungsempfänger (i. d. R. ältere Personen) haben gerne einen persönlichen Kontakt bei der Regelung ihrer Angelegenheiten und wünschen sich die Möglichkeit, im Rathaus vorzusprechen und eine direkte persönliche Beratung oder Hilfestellung in Anspruch nehmen zu können. Mittlerweile haben sich diese Anpassungsschwierigkeiten aber gelegt. Da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Organisations- und Personalamtes für die Versorgungsempfänger weiterhin vor Ort ansprechbar sind, wird dem Bedürfnis nach persönlicher Betreuung ausreichend Rechnung getragen.

Welche Erwartungen haben die Stadt Bochum und ihre Beschäftigten an uns?

Wir erwarten eine dauerhaft gute, rechtssichere Bearbeitung der Versorgungsfälle. Hinzu kommt, dass wir uns eine gute und problemlose Zusammenarbeit zwischen den Sachbearbeitern der Stadt Bochum und denen der kvw bei der Übergabe neuer Fälle, bei Rückfragen etc. erhoffen. Für die Versorgungsempfänger ist das Gefühl einer weiterhin „persönlichen“ Betreuung, aber vor allem eine schnelle Bearbeitung ihrer Angelegenheiten wichtig.

Glauben Sie, dass die kvw-Beamtenversorgung für andere große Kommunen in Westfalen-Lippe attraktiv sein könnte?

Ja durchaus, es haben auch bereits andere Kommunen Interesse gezeigt. Wir haben im Interkommunalen Arbeitskreis Beamtenrecht über unsere Entscheidung berichtet. Außerdem sind wir im Rahmen eines Projektes mit anderen nordrhein-westfälischen Großstädten zur Interkommunalen Zusammenarbeit um Informationen gebeten worden.

Vielen Dank für das Interview! Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.



Stadt Bochum überträgt
Pensionsbearbeitung an
die kvw

Birgitt Collisi,
seit 16. November 2007 Stadträtin für Personal, Organisation und Sport

Persönliches

- geboren 11. März 1958 in Paderborn, verheiratet

Schulbildung/Ausbildung/Studium

- 1978 Abitur Konrad-Adenauer-Gymnasium Bonn
- bis 1985 Studium Rechtswissenschaft, Universität Köln, 1. juristisches Staatsexamen
- 1986/1987 Ergänzungssemester Verwaltungshochschule Speyer
- 1988 2. juristisches Staatsexamen

Beruflicher Werdegang

- 1989/1990 Frauenamt der Stadt Köln
- 1990 bis 2006 Deutscher Städtetag: ab 1990 Persönliche Referentin des Hauptgeschäftsführers, ab 1993 Referentin im Rechts- und Verfassungsdezernat, ab 1997 Hauptreferentin im Personal- und Organisationsdezernat
- seit 1999 Geschäftsführerin Leitstelle kommunale Studieninstitute NRW
- seit 1. September 2006 Beigeordnete für Soziales, Jugend und Wohnen der Stadt Mainz
- ab 16. November 2007 Stadträtin für Personal, Organisation und Sport

Sonstiges

- 1974 bis 1975 Soziales Jahr im Kinderheim
- 1990 bis 1998 Lehrauftrag an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
- seit 1990 Veröffentlichungen zum Kommunalverfassungsrecht, öffentlichen Dienstrecht und Personalmanagement

Wie sichern die kvw eine generationengerechte und stabile Altersversorgung?

Hartmut Engbroks, unabhängiger Versicherungsmathematiker, gibt darauf Antworten und damit einen Einblick in seine Arbeit als Verantwortlicher Aktuar bei den kvw.

Herr Engbroks, was sind Ihre Hauptaufgaben als Verantwortlicher Aktuar bei den kvw?

Mit dem Wegfall der nationalen Produktaufsicht durch die staatliche Aufsichtsbehörde gibt es seit 1994 den sogenannten Verantwortlichen Aktuar, der damit eine entscheidende Rolle beim Kundenschutz übernommen hat. Seine Aufgaben sind im Versicherungsaufsichtsgesetz geregelt.

Ich habe bei den kvw darauf zu achten, dass alle Berechnungen nach aktuariellen Grundsätzen einwandfrei vorgenommen werden und die dauernde Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen jederzeit gewährleistet ist. Meine Tätigkeit ist unabhängig von der Geschäftsführung der kvw. Ich habe dementsprechend auch das Recht, dem Kassenausschuss als Aufsichtsgremium der kvw unmittelbar zu berichten.

Meine Tätigkeit besteht im Wesentlichen in der versicherungsmathematischen Beratung und der Bewertung von Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung, insbesondere in der Berechnung der Deckungsrückstellungen nach dem versicherungstechnischen Geschäftsplan der kvw.

Wie unterstützen Sie uns, eine möglichst generationengerechte und stabile Altersversorgung dauerhaft zu gewährleisten?

Grundlage für die Finanzierung der kvw sind Prognoseberechnungen zu den Einnahmen und Ausgaben der kvw. Sachgerechte und hinreichend vorsichtige Annahmen über den Eintritt und die Dauer von Versicherungsfällen, statistisch einwandfreie Verfahren und geeignete Bewertungsprämissen (Dynamisierung von Entgelten und Leistungen, Verzinsung, Bestandsentwicklung) liefern eine verlässliche Basis für die Gestaltung von Finanzierungsverfahren und für Entscheidungen zur Strategie der Kapitalanlage.

Wie gehen Sie mit Veränderungen wie z. B. steigenden Lebenserwartungen, sich ändernden Geburtenraten oder neuen Tarifvertragsregelungen, Gerichtsentscheidungen oder Folgen daraus wie z. B. aktuell die EuGH-Entscheidung zum Unisex-Tarif versicherungsmathematisch um?

Veränderungen wie längere Rentenbezugsdauer treten ja in der Regel nicht schlagartig, sondern allmählich und über hinreichend lange Zeiträume auf und sind gut zu prognostizieren. Man kann sich gut darauf vorbereiten.

Bei mehr oder minder unvorhersehbaren Urteilen wie kürzlich dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs zur Einführung eines geschlechterneutralen Tarifs bin ich dann gefordert, so zu kalkulieren, dass der Tarif auskömmlich finanziert ist und die kvw den Versicherten gleichzeitig ein sicheres Produkt mit hoher Rentenleistung anbieten können. Wenn wir die Kalkulationsgrundlagen neu festgelegt haben, werden die kvw diese dem Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen als Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen. Das Projekt erfordert ein hohes Maß an fortlaufender Kommunikation mit allen Beteiligten. Wir sind sicher, dass die Arbeitgeber als kvw-Mitglieder und die versicherten Beschäftigten auch in Zukunft auf ein attraktives Produkt für ihre zusätzliche betriebliche Altersversorgung bei den kvw bauen können.



Sind die versicherungsmathematischen Berechnungen bei allen Altersvorsorgeunternehmen gleich, seien es zum einen private Lebensversicherer, seien es zum anderen Zusatzversorgungskassen des öffentlichen Dienstes?

Versicherungsmathematische Berechnungen sind abhängig von den jeweils angebotenen Produkten und den dafür angewendeten Finanzierungsverfahren. Hier finden sich Unterschiede bei privaten Lebensversicherungsunternehmen einerseits und Zusatzversorgungskassen andererseits. Auch die Strukturen der jeweils versicherten Bestände unterscheiden sich. Versicherungsmathematische Berechnungen tragen den genannten Besonderheiten Rechnung. Insofern unterscheiden sie sich. Das versicherungsmathematische Modell ist in seiner Grundstruktur in beiden Gebieten dasselbe.

Herr Engbroks, Sie engagieren sich nebenberuflich als Diakon. Was kann ein Aktuar von einem Diakon und umgekehrt ein Diakon von einem Aktuar lernen?

Der Aktuar vertraut auf die Axiome des mathematischen Modells, die er nicht beweisen kann. Er macht damit gute Erfahrungen, gewinnt verlässliche Ergebnisse und baut seine ganze Wissenschaft auf dieses Fundament. Der Diakon vertraut wie jeder gläubige Mensch auf Gott, dessen Existenz er nicht beweisen kann. Er macht damit gute Erfahrungen und baut sein ganzes Lebensgebäude darauf, dass die Liebe Gottes Bestand hat. Im Grunde gehen also beide nach demselben Prinzip vor. Also liegt es doch nahe, beide Aufgaben zu verbinden.

Vielen Dank für das aufschlussreiche Interview!

Hartmut Engbroks, seit 2003 Vorstandsmitglied der Heubeck AG

- geboren 1950 in Viersen
 - Studium der Mathematik in Köln, Abschluss Diplom
 - seit 1975 Versicherungsmathematischer Sachverständiger im Büro Dr. Heubeck
 - Partner im Aktuariat Heubeck & Partner
 - seit 2003 Vorstandsmitglied der Heubeck AG
 - Mitglied in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. und im IVS-Institut
 - Leiter der Fachvereinigung Mathematische Sachverständige in der aba
-



Das Jahr 2011 /2012: kvw-Beamtenversorgung

Überblick

für 549 Mitglieder

- kostenlose Beratung rund um das Versorgungsrecht
- Ausgleich von Versorgungsrisiken durch die Bildung von Finanzierungsgemeinschaften
- Angebot neuer Finanzierungswege durch Kapitalbildung
- Berechnung von Pensionsrückstellungen nach den Regelungen des NKF
- Entlastung der Mitglieder durch die Übertragung der Festsetzungsbefugnisse
- kostenlose Schulungsveranstaltungen
- Unfallfürsorgeleistungen für Beamtinnen und Beamte
- Informationen über aktuelle Entwicklungen durch Rundschreiben

für ca. 20.000 aktive Beamtinnen und Beamte

- fachkundige Beratung
- individuelle Berechnungen der erworbenen Pensionsansprüche
- Auskünfte an Familiengerichte und an die gesetzliche Rentenversicherung
- informativer Internetauftritt

für ca. 14.300 Pensionärinnen und Pensionäre sowie Hinterbliebene

- kurzfristige Pensionsfestsetzungen
- zuverlässige Auszahlungen der Pensionen von über 468 Mio. Euro jährlich
- fachkundige telefonische und persönliche Beratung

Aktuelles

Januar – Juni 2011

Staatsvertrag zur Versorgungslastenteilung

Seit dem 01.01.2011 gilt der Staatsvertrag zur Versorgungslastenteilung. Er regelt die Verteilung der Versorgungslasten bei länderübergreifenden Wechseln und bei Wechseln vom Land NRW zum Bund. Dieser Staatsvertrag sieht im Kern vor, dass die Versorgungslastenverteilung durch die einmalige Zahlung einer Abfindung erfolgt. Die Finanzierung kann jetzt sofort beim Wechsel abschließend geregelt werden und muss nicht – wie bisher nach § 107b BeamtVG – später beim Eintritt in den Ruhestand aufwendig berechnet werden. Erste Erfahrungen mit dem Staatsvertrag zeigen, dass zum Teil sehr hohe Abfindungssummen zu zahlen sind. Sie liegen bei Beamten des gehobenen Dienstes vielfach deutlich über 100.000 Euro, wenn die Beamten beim Wechsel bereits ein fortgeschrittenes Lebensalter erreicht haben. Insbesondere kleinere Kommunen und kommunale Einrichtungen können durch solche Beträge erheblich belastet werden. (Vgl. Ausführungen rechts „Verwaltungsrat stärkt Solidargedanken“)

April 2011

Anpassung der Versorgungsbezüge

Zum 01.04.2011 stiegen die Versorgungsbezüge der rund 14.300 Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen um 1,5 %. Ferner erhielten die am 01.04.2011 vorhandenen Empfängerinnen und Empfänger von laufenden Versorgungsbezügen – entsprechend ihrem Ruhegehaltssatz – eine Einmalzahlung von 360 Euro.

Eine weitere Erhöhung gab es zum 01.01.2012. Die ruhegehaltfähigen Dienstbezüge wurden um 1,9 % erhöht. Anschließend wurde noch das Grundgehalt um 17 Euro angehoben. Beide Erhöhungen kommen den Versorgungsempfängern allerdings nur teilweise zugute, weil die Pensionen im Rahmen einer mehrjährigen Übergangsregelung insgesamt abgesenkt worden sind. Diese Übergangsregelung ist nun ausgelaufen.

Juli 2011

kvw und Rheinische Versorgungskassen geben

Praxisleitfaden zu den Pensionsrückstellungen heraus

Pensionsverpflichtungen müssen seit der Einführung des NKF in den kommunalen Bilanzen ausgewiesen werden. Der Praxisleitfaden der Versorgungskassen stellt die Ausgangslage von Kommunen und kommunalen Einrichtungen dar und zeigt unterschiedliche Wege zur generationengerechten Vorsorge auf.



Scannen Sie den QR-Code mit Ihrem QR-Code-Leser Ihres Mobiltelefons. Er führt Sie direkt zum Praxisleitfaden „Pensionsrückstellungen“ (pdf). www.kvw-muenster.de/Aktuelles

September 2011

Westfälische Großstadt als Mitglied gewonnen

Die Stadt Bochum wird freiwilliges Mitglied in der kvw-Beamtenversorgung. Die Stadt hat etwa 900 Versorgungsempfänger und 1.400 aktive Beamtinnen und Beamte. Durch den Beitritt der Großstadt wird die kvw-Beamtenversorgung als spezialisierte Dienstleisterin für Kommunen und Einrichtungen in Westfalen-Lippe nachhaltig gestärkt.

November 2011

Verwaltungsrat stärkt Solidargedanken

Als Reaktion auf den Staatsvertrag zur Versorgungslastenverteilung wurde eine wichtige Finanzierungsregelung in die Satzung aufgenommen. Zur Stärkung des Solidargedankens hat der Verwaltungsrat beschlossen, Abfindungen nach dem Staatsvertrag oder nach dem Versorgungslastenverteilungsgesetz NRW zu 100 % aus der Umlage zu finanzieren. Auf der anderen Seite müssen die Empfänger eines Abfindungsbetrages 30 % der Umlage zuführen, während sie 70 % selbst verwenden können. Die kvw empfehlen ihren Mitgliedern, diesen Betrag zur Bildung von Rücklagen in den kvw-Versorgungsfonds einzuzahlen.

Geschäftsverlauf

Die kvw-Beamtenversorgung

- berechnet und zahlt die Versorgungsleistungen für kommunale Beamte,
- berät und unterstützt ihre Mitglieder in Fragen des Beamtenversorgungsrechts.

1. MITGLIEDER

Im Jahr 2011 nutzten 549 Mitglieder unseren Service. Für kreisangehörige Gemeinden ist die Mitgliedschaft in den Versorgungskassen Pflicht. Freiwillige Mitglieder sind nahezu alle kreisangehörigen Städte, alle Kreise, sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts. Daneben können auch juristische Personen des privaten Rechts beitreten, an denen überwiegend Gemeinden oder Gemeindeverbände beteiligt sind oder die kommunale Aufgaben erfüllen. Die zentrale Abwicklung bietet den Mitgliedern der kvw-Beamtenversorgung viele Vorteile: Kostengünstig bündeln wir das erforderliche technische und fachliche Know-how. So werden fachlich-rechtliche Risiken für die Mitglieder reduziert. Die kvw-Mitglieder bilden außerdem eine große Solidargemeinschaft. Dadurch minimieren sie finanzielle Risiken.

2. LEISTUNGEN

2011 betreute die kvw-Beamtenversorgung insgesamt 14.288 Pensionäre und Hinterbliebene. Die ausgezahlten Versorgungsleistungen stiegen um rund 0,1% auf 468,85 Mio. Euro. Sie beruhen auf dem Beamtenversorgungsgesetz.

2.1 Ruhegehaltsempfänger

2011 sank die Zahl der Ruhegehaltsempfänger von 9.730 im Vorjahr auf 9.524. Im Laufe des Jahres kamen 492 hinzu, 698 verstarben bzw. schieden aus. Grundsätzlich entspricht dies einer normalen Altersentwicklung.

Gründe für den Eintritt in den Ruhestand:

Die gesetzliche Altersgrenze erreichten

204 Personen = 47,33 %

Das 63. Lebensjahr vollendeten

73 Personen = 16,94 %

Ab dem 60. Lebensjahr schwerbehindert waren

49 Personen = 11,37 %

Einstweiliger Ruhestand, Abwahl oder Ende der Amtszeit betrafen

23 Personen = 5,34 %

Dienstunfähig wurden

82 Personen = 19,02 %

Davon waren

22 Personen im 60. Lebensjahr und älter,

20 Personen im 55. – 59. Lebensjahr,

23 Personen im 50. – 54. Lebensjahr,

8 Personen im 45. – 49. Lebensjahr,

9 Personen im 44. Lebensjahr und jünger.

Der älteste Ruhegehaltsempfänger war 100 Jahre, der jüngste 33 Jahre alt.



Der Anteil der Beamten, die erst mit Erreichen der Regelaltersgrenze in den Ruhestand treten, steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an und liegt 2011 bei ca. 47 %. Grund dafür dürfte neben dem Instrument der Altersteilzeit die Abschlagsregelung sein, die bei einem vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand greift. Etwa ein Fünftel der Beamtinnen und Beamten tritt vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand. Das entspricht ungefähr dem Vorjahresniveau.

2.2 Hinterbliebenenversorgung

Ende 2011 erhielten 4.761 Hinterbliebene Leistungen von der kvw-Beamtenversorgung. Im Vorjahr waren es 4.888: Es kamen 330 Hinterbliebene im Berichtsjahr hinzu, 457 verstarben bzw. schieden auf Grund der Beendigung der Mitgliedschaft der IKK Klassik aus. Die älteste Witwe war 108 Jahre, die jüngste 30 Jahre alt.

2.3 Bemessung der Sonderzahlung

In NRW erhalten Ruhestandsbeamte in den Besoldungsgruppen A1 bis A6 60 %, in den Besoldungsgruppen A7 bis A8 39 % und in den Besoldungsgruppen ab A9 22 % ihrer Dezemberbezüge als Sonderzahlung. Für einige Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger der kvw gilt das Bundesrecht. Der Bund hat durch das Dienstrechtsreformgesetz vom 05.02.2009 die Sonderzahlung für seinen Bereich abgeschafft und in das Grundgehalt integriert.

2.4 Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner

Im Berichtsjahr rechnete die kvw-Beamtenversorgung mit 78 Krankenkassen die Beiträge für die Krankenversicherung der Rentnerinnen und Rentner ab: Sie überwies rund 9,23 Mio. Euro an die Krankenkassen und 612.000 Euro an die Pflegekassen.

2.5 Unfallfürsorge

Die Mitglieder erkannten im Jahr 2011 416 neue Dienstunfälle an. Die kvw-Beamtenversorgung erbrachte im Rahmen der Dienstunfallfürsorge Leistungen von insgesamt rund 800.000 Euro an die betroffenen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsberechtigten. Überwiegend handelt es sich dabei um Wegeunfälle und um Unfälle von Feuerwehrbeamten im Einsatz.

2.6 Versorgungsausgleiche

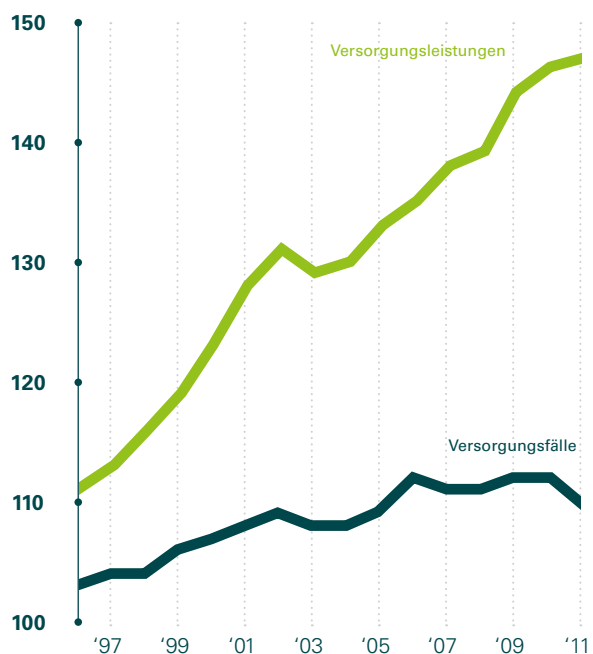
Bei Ehescheidung ist auch in der Beamtenversorgung ein Versorgungsausgleich durchzuführen. Im Jahr 2011 gab die kvw-Beamtenversorgung in 135 Fällen Auskünfte an Familiengerichte. Die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung erhielten Versorgungsausgleichsleistungen von insgesamt 3,79 Mio. Euro, um Rentenanwartschaften von ausgleichsberechtigten Ehepartnern aufzubauen.

2.7 Nachversicherung

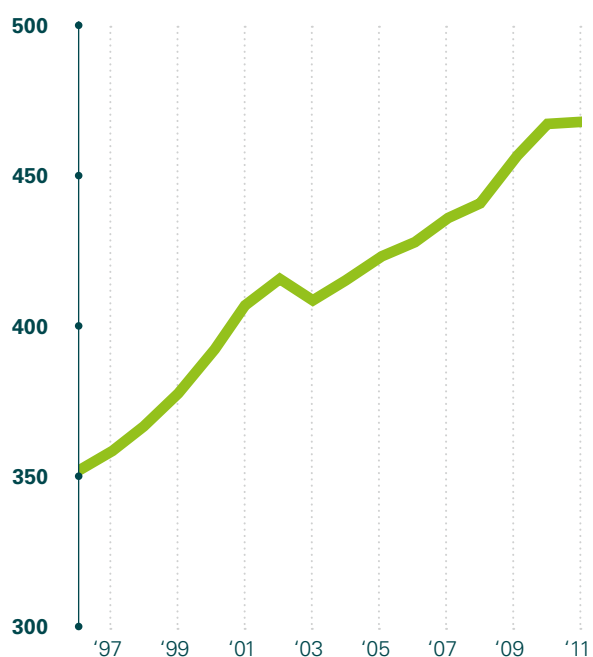
Sofern Beamtinnen und Beamte ohne Versorgungsberechtigung aus dem Beamtenverhältnis ausscheiden, wird in der gesetzlichen Rentenversicherung durch Nachversicherung eine eigenständige Anwartschaft begründet. Im Berichtsjahr überwies die kvw-Beamtenversorgung für 77 Personen insgesamt 790.000 Euro an die Träger der gesetzlichen Rentenversicherung.

2.8 Betriebsrenten

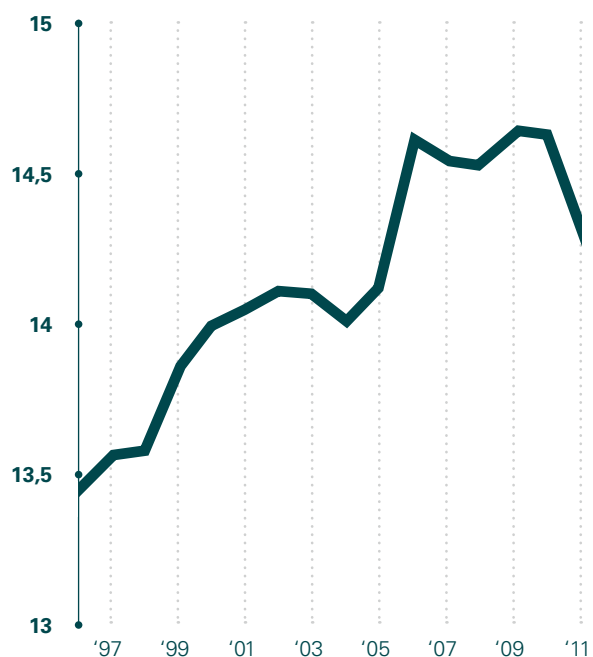
Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts sind ausgeschiedene Dienstordnungsangestellte oder Angestellte mit beamtenrechtlicher Versorgungszusage nicht mehr nachzuversichern, wenn sie vorzeitig ohne Versorgung aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden. Stattdessen erwerben sie einen Anspruch auf eine Betriebsrente nach dem Betriebsrentengesetz. Für 32 vorzeitig ausgeschiedene Angestellte berechnete die kvw-Beamtenversorgung eine Betriebsrentenanwartschaft. Im Rentenfall erbringt sie die Leistung.



Entwicklung der Versorgungsleistungen und -fälle im Vergleich seit 1996 (**1993 = Index 100**)



Entwicklung der Versorgungsleistungen seit 1996 in **Mio. EUR**



Entwicklung der Versorgungsfälle seit 1996 in **Tausend**

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. FINANZIERUNG

Die Leistungen der kvw-Beamtenversorgung werden in einem Mischsystem aus Umlage und Erstattung finanziert. Dieses System ersetzt seit 2007 das bisherige ausschließliche Umlageverfahren. Dabei werden Versorgungsaufwendungen nach ihrer Vorhersehbarkeit unterschieden. Der Versorgungsaufwand von kalkulierbaren Ereignissen, wie z. B. Eintritt in den Ruhestand mit Erreichen der Altersgrenze, wird seitdem im Erstattungswege aufgebracht. Ein Risikoausgleich für nicht vorhersehbare Ereignisse, wie z. B. Eintritt in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit, findet dagegen in einem Umlageverfahren statt.

Eine Aufteilung in zwei Umlagegemeinschaften gewährleistet dabei möglichst homogene Strukturen. Im Jahr 2011 zahlten die kreisangehörigen Gemeinden und Städte rund 198,64 Mio. Euro, die Kreise rund 82,82 Mio. Euro.

2. VERSORGUNGSFONDS

Mit Wirkung vom 01.01.2005 trat das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) in Kraft. Auch mit der Einführung des NKFG NRW gibt es zwar keine Verpflichtung, fungibles Vermögen zur Abdeckung künftiger Pensionsverpflichtungen anzusammeln. Nach dem NKFG sollen nunmehr die Pensionsverpflichtungen auf der Passivseite bilanziert werden. Diesen Verpflichtungen sollen Aktiva gegenüberstehen, die sicherstellen, dass diese Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können.

Fraglich erscheint jedoch, ob diese Aktiva künftig tatsächlich dem Zweck dienen können, Pensionsverpflichtungen zu finanzieren. Dann müsste die Gemeinde willens und rein rechtlich sowie tatsächlich in der Lage sein, bei Bedarf diese Vermögensgegenstände zu veräußern. Ein Blick auf die Aktivseite von Kommunalbilanzen zeigt jedoch, dass eine Veräußerung, ohne die Aufgabenerfüllung zu vernachlässigen, häufig nicht möglich ist oder aber wegen fehlender Marktfähigkeit ausscheidet. Man stelle sich beispielhaft nur den Verkauf einer kommunalen Straße vor, weil Geld für die Beamtenpensionen benötigt wird.

Es führt also kein Weg daran vorbei, dass man zur Auszahlung von Beamtenpensionen über liquide Mittel verfügen muss. Im Grundsatz ist es möglich, diese liquiden Mittel erst zum Auszahlungszeitpunkt über die traditionellen kommunalen Einnahmen zu beschaffen. Das verursacht bei steigenden Belastungen aus Beamtenpensionen im Zeitablauf steigende Haushaltsbelastungen und damit unerwünschte zeitliche Verteilungseffekte, die unter dem Stichwort „Generationengerechtigkeit“ diskutiert werden.

Die kvw empfehlen deshalb dringend, mindestens die bisherigen Pflichtzuführungen aus der kameralen Welt, die sogenannte Kanther-Rücklage, auch in der doppischen Welt fortzuführen, nach Möglichkeit diese aber aufzustocken. Um die Finanzierungsbelastung aus der Beamtenversorgung im Zeitablauf für die kommunalen Haushalte gleichmäßiger zu gestalten, gibt es bei den kvw den Versorgungsfonds.

Flexible Einlage ohne Vermittlungsgebühren

Rund 260 Kommunen und andere Mitglieder der kvw nutzen den Fonds bereits und sorgen so für ihre zukünftigen Pensionszahlungen vor. Sie können über die Höhe ihrer Einlagen flexibel entscheiden und eigene Einlagen entnehmen. Es fallen keine Abschluss- oder Verwaltungsgebühren an.

Rendite von durchschnittlich 5%

Das Fondvermögen beläuft sich derzeit auf 285 Mio. Euro (Stichtag 28.09.2012). Die Rendite des Versorgungsfonds lag in den letzten 10 Jahren, die durch mehrere Finanzkrisen geprägt waren, bei etwa 5%.

Konservative Anlage

Die Anlage orientiert sich an der Anlageverordnung für Versicherungsunternehmen (AnlVO). Die kvw verfolgen bewusst eine eher konservative Anlagestrategie, d. h., dass die Anlage bis zu maximal 35 % Risikokapital (z. B. Aktien oder High Yield Bonds) umfassen darf. Somit sind Risiken und Chancen, eine verlässliche Rendite zu erwirtschaften, gleich verteilt. Auch wird bei der Anlage der für die Mitglieder treuhänderisch verwalteten Mittel der Runderlass des Ministeriums für Inneres des Landes Nordrhein-Westfalen zur Anlage von Geldmitteln durch Gemeinden und Gemeindeverbände vom 25.01.2005 angewendet. Danach wird das angelegte Kapital überwiegend in Schuldverschreibungen öffentlich-rechtlicher Emittenten in Euro investiert.

Tacheles gesprochen: Der kvw-Versorgungsfonds reduziert den Liquiditätsbedarf

Das Ansparen im kvw-Versorgungsfonds erlaubt Kommunen, ihre kommunalen Aufgaben in späteren Jahren wahrzunehmen. Das lässt sich an einer Mustergemeinde beispielhaft darstellen.

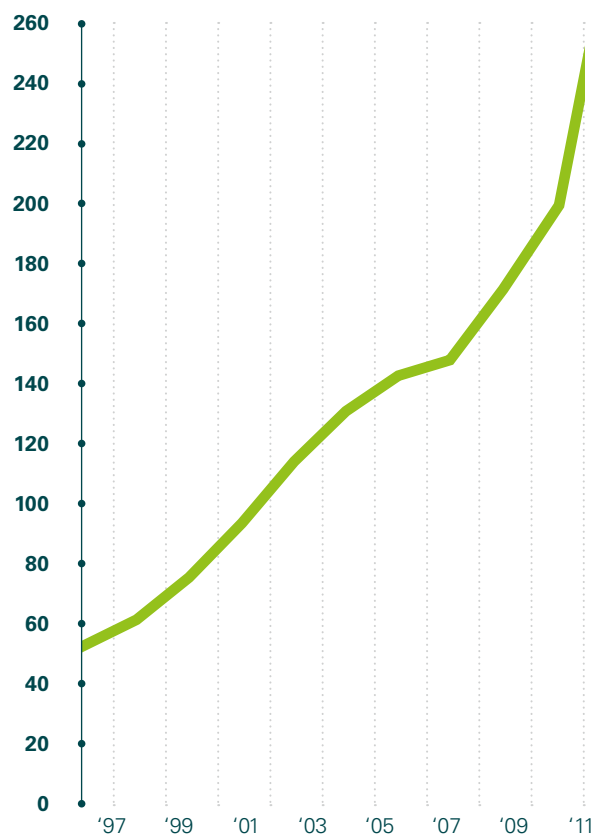
Die Eckdaten: Stellen Sie sich eine Mustergemeinde mit rund 12.000 Einwohnern und 22 Beamten vor.

Die Versorgungsleistungen steigen in ca. 30 Jahren von rund 200.000 Euro auf über 800.000 Euro und vervierfachen sich somit.

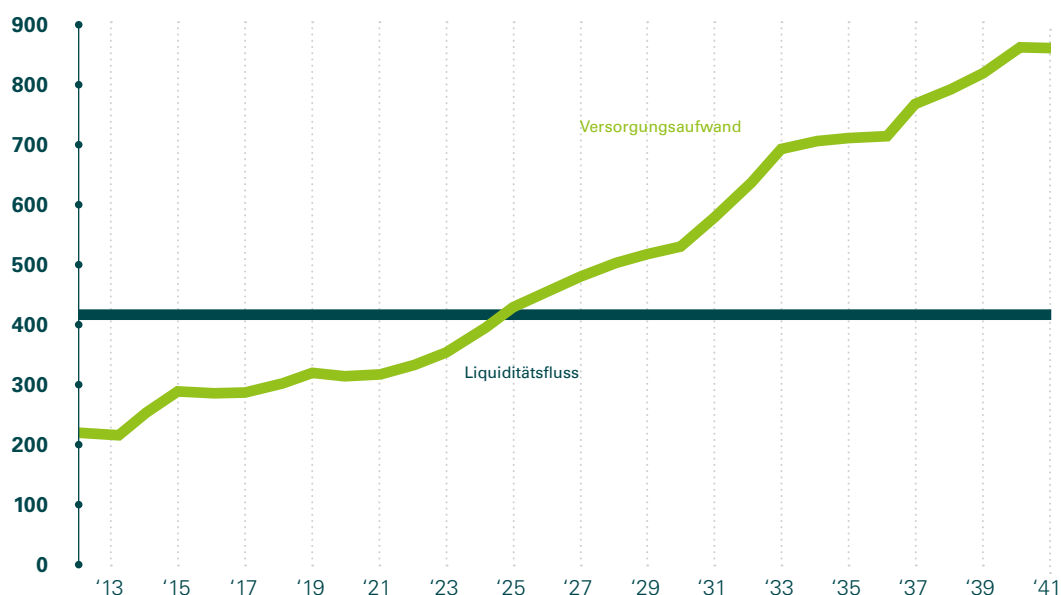
Die Gemeinde beschließt, über eine Verstetigung des Zahlbetrages den künftig deutlichen Anstieg der Versorgungslasten abzufedern. Durch die zunächst gegenüber der eigentlichen Versorgungslast höheren Einzahlungen kann durch den Zinseszinsseffekt bei einer unterstellten 5 %-Verzinsung die Zahllast für den etwa 30-jährigen Zeitraum auf 413.000 Euro begrenzt werden. Bis zum Jahr 2024 ist dann das jährlich aufzuwendende Kapital größer als die zu erbringenden Versorgungsleistungen. Ab dem Wirtschaftsjahr 2025 bis 2041 findet dann ein vollständiger Kapitalverzehr statt.

Ihr Ansprechpartner zum kvw-Versorgungsfonds:

Ralf.Lammerding@kvw-muenster.de
Tel. (0251) 591-5742



Entwicklung des Gesamtfondsvermögens (Kurswert)
in **Mio. EUR**



Entwicklung des Versorgungsaufwandes (konstanter Bestand, 2 % Dynamik) **Tausend EUR**,
Jährlicher Liquiditätsfluss bei unterstellten 5 %

Vor Ort bei der GPA: Informationen zur Altersversorgung kamen gut an!

120 Beschäftigte der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) ließen sich auf ihrer Personalversammlung informieren und klärten ihre Fragen zur Altersversorgung.

Die Deutsche Rentenversicherung und die kvw beantworteten am 04.09.2012 in Haltern Fragen zur Beamtenversorgung und Zusatzversorgung wie:

- Wann kann ich ohne Versorgungsabschlag in den Ruhestand treten?
- Wie wirkt sich der Bezug eines Einkommens oder einer Rente auf die Beamtenversorgung aus?
- Was erhalte ich für Leistungen im Falle der Kindererziehung?
- Welche Renten gibt es neben der Altersrente (Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungsrente)?
- Was steuert mein Arbeitgeber zur Betriebsrente bei und wie berechne ich die Höhe meiner Betriebsrente?
- Wie kann ich mit eigenen finanziellen Mitteln für die Altersversorgung vorsorgen (Stichworte „Riester“ oder „Entgeltumwandlung“?)

Die Veranstaltung brachte mehr Klarheit in Sachen der Altersversorgung und ein positives Echo von allen Beteiligten!

Foto: GPA-Beschäftigte informieren sich hier über ihre Beamtenversorgung



Gemeindekongress StGB NRW 2012: rund herum gelungen!

Über 1.000 Vertreter der 359 Mitgliedskommunen (Bürgermeister, Fraktionsvorsitzende und viele Ratsmitglieder) waren zum Gemeindekongress und zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes am 06.09.2012 in die Stadthalle Düsseldorf gekommen.

Am Messestand der kvw ging es um die Themen:

- Anlage von Pensionsrückstellungen
- Absicherung von Beihilferisiken
- Pensionsansprüche für Wahlbeamte
- Betriebsrentenanwartschaften
- Beihilfeerstattung

Die Veranstaltung des StGB NRW bietet ein hervorragendes Forum, um sich zu aktuellen Kommunalthemen auszutauschen, Lösungen zu diskutieren und vorzustellen. Die kvw ist 2014 wieder auf dem Gemeindekongress!

Foto: Die kvw-Beschäftigten Ralf Lammerding, Bernd Hüwel, Sandra Kastellan und Ulrich Krumme berieten am kvw-Messestand (v.l.)



kvw-vor-Ort

Konzipieren Sie Ihre individuellen kvw-Veranstaltungen

// Beamtenpension // Beihilfe // Kindergeld // Betriebsrente // PlusPunktRente

Wir bieten Ihnen drei Veranstaltungs-Module zu mehreren Themen oder auch exklusiv zu einem Thema an, wenn Sie Ihre Beschäftigten ausschließlich über Beamtenversorgung, Betriebsrente, Beihilfe oder Kindergeld informieren möchten. Welches der drei Veranstaltungsmodule Sie zur Information nutzen oder ob Sie alle drei umsetzen, bleibt Ihnen überlassen.

Veranstaltungs- Modul 1

Vortrags- veranstaltung

Vorträge zur Altersversorgung, zur Beihilfe und zum Kindergeld geben Ihren Beschäftigten einen Überblick. Sie lassen sich in Personalversammlungen integrieren oder mit anderen kvw-Veranstaltungsmodulen in einem abwechslungsreichen Mitarbeitertag kombinieren.

Die Dauer richtet sich nach Ihrem Bedarf. Bewährt haben sich ca. halb- bis zweistündige Vortragsveranstaltungen je Thema.

Veranstaltungs- Modul 2

Individuelle Beratungsgespräche

Terminierte individuelle Beratungsgespräche für Ihre Beschäftigten zu Fragen rund um die Altersversorgung, Kindergeld und Beihilfen bieten wir vor Ort in Ihren Räumen an.

Die Dauer hängt vom Beratungsbedarf ab. In der Regel können Sie mit 10 bis 30 Minuten pro Gespräch rechnen.

Veranstaltungs- Modul 3

Infostand

Sie wünschen sich für Ihre Beschäftigten einen offenen, eher unverbindlichen Austausch an einem Messestand in Ihrem Haus, z. B. im Foyer? Das Modul Infostand eignet sich hervorragend für geplante Hausmessen oder lässt sich gut kombinieren mit individuellen Beratungsgesprächen.

Die Dauer ist individuell. Bewährt haben sich halb- bis ganztägige Veranstaltungen.

Wenn Sie Interesse an „kvw-vor-Ort“ haben, dann wenden Sie sich gerne an:
Dr. Anja Johanning, Tel. (0251) 591-4285, a.johanning@kvw-muenster.de.

Das Jahr 2011/2012: kvw-Beihilfekasse

Überblick

Viele Mitglieder haben sich für einen Beitritt zur kvw-Beihilfekasse entschieden, um dadurch Personalkosten zu sparen. Anschließend sind sie oft überrascht, dass vor allem die Gesamtaufwendungen für die Beihilfen zurückgehen. Wesentlicher Grund dafür ist die sehr spezialisierte Bearbeitung bei den kvw.

Ein Beitritt zur kvw-Beihilfekasse bringt also eine doppelte Rendite: Die Mitglieder können sich stärker auf den Dienst am Bürger konzentrieren – und sparen dabei sogar Geld.

Darüber hinaus können Kommunen und Einrichtungen in Westfalen-Lippe mit der zum 01.07.2011 gegründeten kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft ihre Spitzenrisiken im Bereich der Beihilfen abfedern und damit die Verlässlichkeit ihrer Haushaltsplanungen steigern.

... Ihre Vorteile

- Einsparung von Beihilfeaufwendungen durch eine spezialisierte Sachbearbeitung
- Entlastung von zeitaufwendigen Widerspruchs- und Klageverfahren
- Absicherung von Spitzenrisiken durch die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft
- automatisierte Geltendmachung von Rabatten auf verschreibungspflichtige Medikamente

... Unser Service

- zeitnahe Festsetzung und tägliche Auszahlung der Beihilfen
- fachkundige Beratung der Beihilfeberechtigten
- Informationen über aktuelle Entwicklungen durch regelmäßige Rundschreiben



Aktuelles

November 2011

Umstellung auf die elektronische Akte

Seit November 2011 werden alle eingehenden Schreiben gescannt und direkt auf elektronischem Wege an die zuständigen kvw-Sachbearbeiter weitergeleitet. Damit ist eine wichtige Voraussetzung erfüllt, um Rabatte auf verschreibungspflichtige Arzneimittel nach dem sog. Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG) automatisiert geltend zu machen. So entfällt zukünftig ein erheblicher Zusatzaufwand, da davor die Daten manuell erfasst werden mussten.

Direktversendung an die Beihilfeberechtigten

Zeitgleich mit der Umstellung auf die elektronische Akte stellt die kvw-Beihilfekasse die Sammelpost an die Kassenmitglieder ein. Sämtliche Schreiben werden nunmehr ausnahmslos auch an die aktiven Bediensteten versandt. Dies verbessert den Service für die Beihilfeberechtigten und entlastet die Kassenmitglieder von der hausinternen Postverteilung.

Dezember 2011

kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft

Unter dem Motto „Beihilfeumlagegemeinschaft kommt auf Touren“ hatten die kvw vor allem im ersten Halbjahr 2011 in Westfalen-Lippe ihr neues Produkt zur Absicherung von Spitzenrisiken und einer hierdurch verbesserten Verlässlichkeit der Haushaltsplanungen vorgestellt. Das Ergebnis kann sich mehr als sehen lassen: Nach dem Start im Juli 2011 mit 33 Kommunen und Einrichtungen gehen Mitte Dezember schon 120 Mitglieder mit der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft in das neue Wirtschaftsjahr 2012. Direkt im Jahr seiner Gründung findet das neue Produkt also ein herausragendes Echo in der Region.

Hintergrundinfo:

Das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz (AMNOG)

Die Pharmaindustrie hat aufgrund des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) seit dem 01.01.2011 u. a. den Beihilfeträgern und den Trägern der Dienstunfallfürsorge für verschreibungspflichtige Arzneimittel, deren Kosten diese ganz oder teilweise erstattet haben, nach dem Anteil der Kostentragung Preisnachlässe zu gewähren. Diese sog. Abschläge werden laut AMNOG nicht den Berechtigten, sondern den jeweiligen Dienstherren gutgeschrieben. Grundsätzlich beträgt die Rabatthöhe 6 % des Herstellerabgabepreises (ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer). Zunächst befristet bis zum 31.12.2013 haben die pharmazeutischen Unternehmen gar Abschläge in Höhe von 16 % und bei den sog. Generika (wirkstoffgleiche patentfreie Arzneimittel) 10 % des Herstellerabgabepreises zu erstatten.

Im Gegensatz zu den seit einigen Jahren bestehenden vergleichbaren Regelungen zu Gunsten der gesetzlichen Krankenversicherungen werden die Rabatte nicht über die Apotheken, sondern über eine eigens für diesen Zweck gegründete Gesellschaft, die ZESAR GmbH mit Sitz in Köln, abgewickelt. Die mit einem erheblichen Aufwand verbundene Geltendmachung der Rabatte bei der ZESAR GmbH ist dabei im Grundsatz Sache der Dienstherren – es sei denn, die Kommune oder kommunale Einrichtung ist Mitglied der kvw-Beihilfekasse und der kvw-Beamtenversorgung (Dienstunfallfürsorge). Denn beide Kassen der kvw setzen das AMNOG von Beginn an konsequent um – mittlerweile im Wege einer hochmodernen, automatisierten Verarbeitung. Damit stellen die kvw sicher, dass ihre Mitglieder in den betroffenen Bereichen Beihilfe und Dienstunfallfürsorge von den Rabattregelungen profitieren und Aufwendungen sparen.

120 Kommunen sichern Beihilferisiken in der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft ab

Spitzenrisiken abfedern und die Verlässlichkeit bei den Haushaltsplanungen in der Beihilfe steigern – mit der Beihilfeumlagegemeinschaft bieten die kvw den Kommunen und Einrichtungen in der Region Westfalen-Lippe seit dem vergangenen Jahr ein Produkt an, das beide Herausforderungen genau in den Blick nimmt.

Das Interesse ist enorm, wie die bereits 120 Mitgliedschaften mit ca. 6.000 Berechtigten in diesem neuen Abrechnungsverband zeigen. Der Grund hierfür liegt auf der Hand: Die kostenintensiven Spitzenrisiken werden gemeinschaftlich und solidarisch aufgefangen, dies ist für viele genau der richtige Weg. So berücksichtigen die Kommunen und Einrichtungen in der Praxis bei ihren Haushalten häufig durchschnittliche Beihilfeaufwendungen. Unerwartete Kosten für eine schwere Erkrankung eines Beihilfeberechtigten können dann schnell den Haushalt sprengen, eine Nachtragssatzung erforderlich machen und zum Aufschieben notwendiger Investitionen führen.



Ihr Ansprechpartner:
Ulrich Kleyboldt
Sachbereichsleiter kvw-Beihilfekasse
Tel. (0251) 591-6851
u.kleyboldt@kvw-muenster.de

Das Modell in Kürze:

Die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft umfasst alle Beihilfeaufwendungen der Mitglieder für ihre Beamten sowie privatversicherten Angestellten ohne Arbeitgeberzuschuss nach § 257 SGB V und einem beamtenähnlichen Beihilfenanspruch (Umlagegruppe I) sowie alle Beihilfeaufwendungen für ihre Versorgungsempfänger (Umlagegruppe II). Unerheblich ist dabei der Versicherungsstatus der Berechtigten.

Die Mitglieder treten der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft mit allen Berechtigten bei. Nicht berücksichtigt werden lediglich Beihilfeberechtigte, wenn sie in den letzten drei Wirtschaftsjahren vor dem Beitritt eines Mitglieds in die Umlagegemeinschaft Beihilfeleistungen von mehr als 30.000 Euro jährlich erhalten haben. Die Beihilfen für diesen Personenkreis werden weiterhin im Wege der Erstattung abgerechnet.

Die Mitglieder zahlen für jeden Berechtigten monatliche Abschläge auf den zu erwartenden Beihilfeaufwand und die Verwaltungskosten. Zur Sicherung der Liquidität erheben die kvw einen Zuschlag von 3 %.

Der Abschlag für das Wirtschaftsjahr 2012 beträgt inklusive Verwaltungskosten und Zuschlag 2.640 Euro in der Umlagegruppe I und 5.640 Euro in der Umlagegruppe II.

Die Mitgliedschaft wird zunächst für 5 Jahre begründet und ist danach jeweils zum Ablauf des übernächsten Wirtschaftsjahres kündbar.

Januar 2012

Rückblick auf ein erfolgreiches Jahr

Die kvw-Beihilfekasse kann auf ein erfolgreiches Jahr 2011 zurückblicken: Innerhalb eines Jahres hat sie die elektronische Akte eingeführt, ist mit der automatisierten Verarbeitung bei der Geltendmachung von Rabatten auf Arzneimittel gestartet und hat darüber hinaus die kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft mit schon jetzt 120 Mitgliedern gegründet. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines Beihilfeantrages betrug im Jahr 2011 sechs Arbeitstage.

Februar 2012

Erstmalige Zahlung der ZESAR GmbH

Nach der erfolgreichen Einführung der elektronischen Akte bewährt sich nun auch das neu implementierte IT-Verfahren zur Geltendmachung der Rabatte nach dem AMNOG: Die ZESAR GmbH hat für die Mitglieder der kvw-Beihilfekasse Rabatte in Höhe von mehr als 400.000 € bewilligt. Von nun an werden die Rabatte automatisiert in einem monatlichen Datenaustausch geltend gemacht.

März 2012

Kreis Steinfurt sagt „Dankel“

Der Kreis Steinfurt hatte der kvw-Beihilfekasse schon im Vorjahr im Rahmen einer Zufriedenheitsbefragung ein gutes Zeugnis ausgestellt. Im März bedankte sich die Kommune nun persönlich bei den zuständigen Sachbearbeiter(-inne)n für den guten Service, die gute Beratung und die kurzen Bearbeitungszeiten.

Mai 2012

Informationsveranstaltung zur Umlage

Bei einer zentralen Informationsveranstaltung bei den kvw in Münster informieren sich zahlreiche Kommunen und Einrichtungen über die Mitgliedschaft in der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft.

Juni 2012

Bearbeitungszeiten der kvw-Beihilfekasse

Insbesondere der enorme Zusatzaufwand in Sachen AMNOG hatte dazu geführt, dass die kvw-Beihilfekasse mit erheblichen Antragsrückständen in das Jahr 2012 startete. Dadurch konnte sie die gewohnt kurzen Bearbeitungszeiten nicht mehr halten, die Bearbeitung eines Antrages beanspruchte teilweise deutlich mehr als 10 Arbeitstage. In einem Rundschreiben an die Mitglieder und Beihilfeberechtigten erläutern die kvw ihr bereits im Frühjahr ergriffenes Maßnahmenbündel. Hierzu gehören insbesondere die Einstellung von neuen Mitarbeiter(-inne)n und die Mehrarbeit der engagierten Bediensteten.

Juli 2012

Begrüßung der neuen Mitarbeiter(-innen)

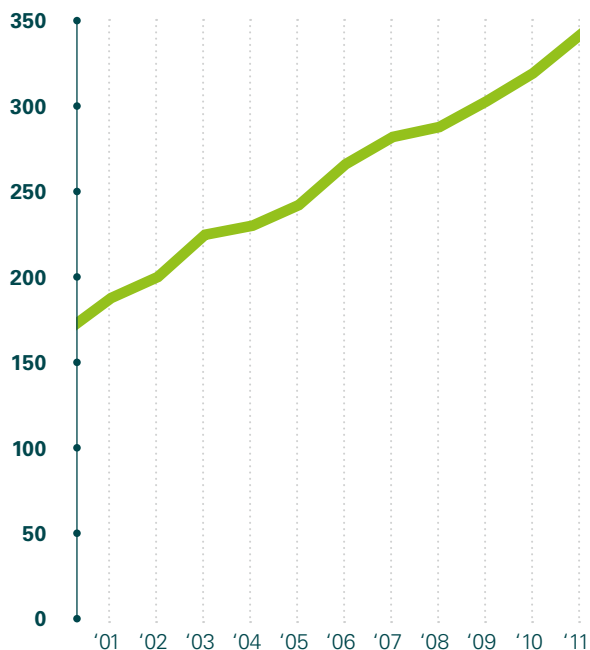
Am 01.07. 2012 nehmen acht von neun neu eingestellten Mitarbeiter(-innen) ihre Arbeit in der kvw-Beihilfekasse auf.

Oktober 2012

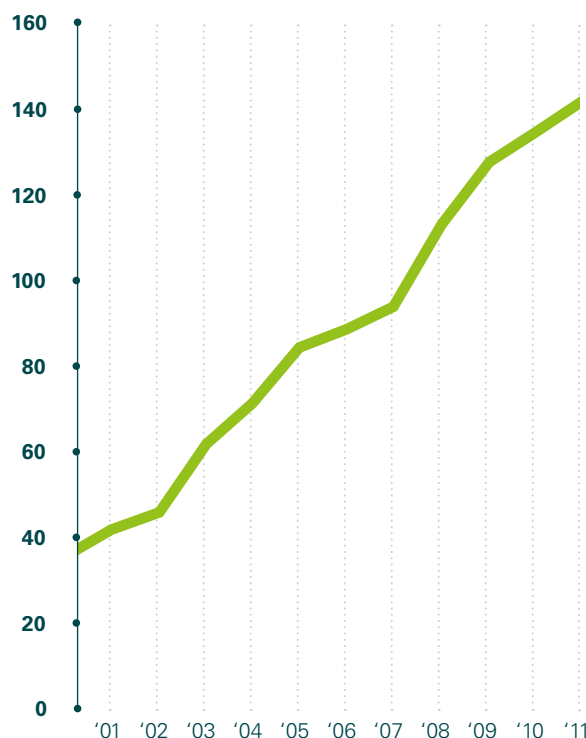
Serviceversprechen der kvw-Beihilfekasse

Die kvw-Beihilfekasse setzt wieder innerhalb ihres Serviceversprechens die Beihilfen fest und zahlt sie zeitnah aus.





Entwicklung der Mitgliederzahlen der Beihilfekasse



Anzahl der Beihilfeanträge seit 1999 in Tausend

Rechtsentwicklung

Beihilfefähigkeit homöopathischer Arzneimittel

Das Verwaltungsgericht Köln hat im August 2011 nochmals den grundsätzlichen Ausschluss verschreibungspflichtiger Medikamente von der Beihilfefähigkeit als rechtmäßig bestätigt. Die Fürsorgepflicht gebietet nicht, dass Aufwendungen des Beamten in Krankheitsfällen ohne Deckungslücken bleiben. Weder müssen die Aufwendungen durch Gewährung von Beihilfe in Ergänzung der privaten Krankenversicherung vollständig gedeckt werden, noch müssen umgekehrt die von der Beihilfe nicht abgedeckten Kosten vollständig versicherbar sein.

Änderungen der BVO NRW

Mit Wirkung vom 01.01.2012 hat es einige Neuerungen in der Verordnung über Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen (BVO NRW) gegeben. Diese betreffen insbesondere entstandene Behandlungs- und Beförderungskosten im Ausland sowie die Auslandsrankenversicherung.

Neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ)

Ebenfalls seit dem 01.01.2012 gilt die neue Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ). Ziel der Novellierung war es, die GOZ an den aktuellen Stand der Wissenschaft anzupassen und die zu erwartende Kostenentwicklung zu berücksichtigen. Zugleich soll die Zahl der gebührenrechtlichen Streitfälle verringert werden. Insgesamt wird erwartet, dass das neue Gebührenverzeichnis deutschlandweit zu einer Steigerung der Zahnarzt-honorare um etwa 6 % oder 345 Mio. Euro jährlich führt.

Foto links: Der Kreis Steinfurt (hier links Mariska Freiberger, Roswitha Reckels) bedankt sich bei den Mitarbeiter(-inne)n der kvw-Beihilfekasse: Ulrich Kleyboldt, Anika Recker, Stefanie Bucker, Detlef Meuche und Sara Anhäuser (auf dem Foto fehlt Claudia Cittrich)

Geschäftsverlauf

Beihilfeleistungen gehören zur Fürsorgepflicht des Dienstherrn. Die Beamtinnen und Beamten können eine ergänzende private Krankenversicherung abschließen. Gemeinsam decken die Beihilfen und die Leistungen der Versicherung die Krankheitskosten dann annähernd oder sogar vollständig ab.

1. MITGLIEDER

Kommunale Arbeitgeber, aber auch juristische Personen des privaten Rechts sowie sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Sitz in Westfalen-Lippe können der kvw-Beihilfekasse die Festsetzung und Auszahlung der Beihilfen übertragen. Die kvw-Beihilfekasse trifft dann in Vertretung des Mitglieds die notwendigen Entscheidungen.

Überträgt ein Mitglied die Beihilfegewährung auf die kvw-Beihilfekasse, so ist es vollständig von allen dazugehörigen Aufgaben entlastet. Die kvw-Beihilfekasse übernimmt dann für ihre Mitglieder die

- Festsetzung und Auszahlung der Beihilfen
- Bearbeitung von Widersprüchen und Vertretung in Verwaltungsstreitverfahren
- Beratung der Beihilfeberechtigten und ihrer Angehörigen
- Erteilung von Kostenzusagen und -übernahmeerklärungen
- Geltendmachung von Regressen bei unfallbedingten Beihilfeaufwendungen
- Auszahlungen an den jeweiligen Rentenversicherungsträger
- Gewährung von Abschlagszahlungen

2. MITGLIEDERENTWICKLUNG

Die Beihilfekasse setzt für 347 Mitglieder die Beihilfen fest und zahlt diese direkt an die Berechtigten aus. Das Volumen der bewilligten Beihilfen erhöht sich durch die weiteren Mitgliedschaften von 112 Mio. Euro auf 119 Mio. Euro.

3. LEISTUNGEN

Im Wirtschaftsjahr 2011 hat die kvw-Beihilfekasse 140.904 Anträge mit einem Volumen von ca. 119 Mio. Euro bearbeitet.

Im Einzelnen entfielen in der kvw-Beihilfekasse

96.279 Anträge	 auf Beamte,
41.999 Anträge	 auf Versorgungsempfänger,
1.928 Anträge	 auf pflichtversicherte Angestellte,
246 Anträge	 auf (privatversicherte) Angestellte (ohne Arbeitgeber (AG)-Zuschuss),
452 Anträge	 auf Angestellte (mit AG-Zuschuss).

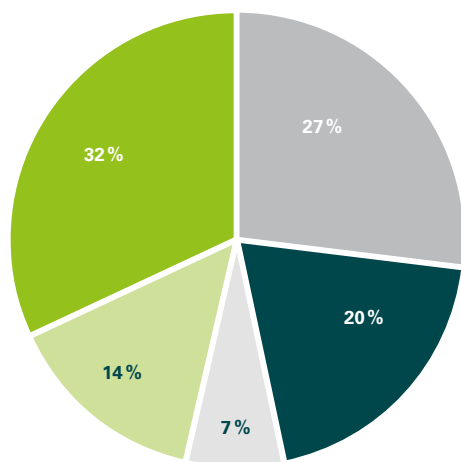
Dabei bewilligte die kvw-Beihilfekasse

68,32 Mio. Euro	 für Beamte,
49,99 Mio. Euro	 für Versorgungsempfänger,
0,29 Mio. Euro	 für pflichtversicherte Angestellte,
0,20 Mio. Euro	 für (privatversicherte) Angestellte (ohne AG-Zuschuss),
0,15 Mio. Euro	 für Angestellte (mit AG-Zuschuss).

4. FINANZIERUNG

Die Mitglieder der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft können nun an Stelle des Erstattungsverfahrens, bei dem die entstandenen Aufwendungen „spitz“ abgerechnet werden, das Umlageverfahren wählen.

In der Umlagefinanzierung bilden die beteiligten Kommunen eine Solidargemeinschaft und finanzieren die Beihilfen gemeinschaftlich durch die Festsetzung von durchschnittlichen Beträgen in den beiden Umlagegruppen (Umlagegruppe I: Beamte und privatversicherte Angestellte, Umlagegruppe II: Versorgungsempfänger). So werden die zunehmend auftretenden sog. „Spitzenrisiken“ im Bereich der Beihilfen abgefedert und eine verlässlichere Haushaltsplanung ermöglicht.



- 111** Städte
- 50** Gemeinden
- 25** Kreise
- 68** Sparkassen
- 93** Sonstige Organisationen (einschl. des LWL)

Zusammensetzung der Mitglieder nach Rechtsform

Ausblick

Das vergangene Jahr stellt für die kvw-Beihilfekasse – trotz der kurzzeitig längeren Bearbeitungszeiten – einen entscheidenden Entwicklungsschritt in technischer wie organisatorischer Hinsicht dar: Dabei zu nennen sind die Einführung der elektronischen Akte sowie die automatisierte Geltendmachung der Rabatte auf verschreibungspflichtige Medikamente. Und mit der ebenfalls im Vorjahr gegründeten kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft bietet die kvw-Beihilfekasse ihren Mitgliedern in Westfalen-Lippe ein hochinteressantes Produkt zur Abfederung von Spitzenrisiken und eine bessere Verlässlichkeit der Haushaltsplanungen im Bereich der Beihilfen an.

Die genannten neuen technischen Möglichkeiten haben sich im „Alltag“ der kvw-Beihilfekasse inzwischen bewährt. Natürlich bedarf es bei solch erheblichen Veränderungen, die in sehr kurzer Zeit umzusetzen waren, noch an einigen Stellen einer Feinjustierung. Bis zum Ende des laufenden Jahres wird die kvw-Beihilfekasse diesen „Konsolidierungsprozess“ abschließen können.





Das Jahr 2011 /2012: kvw-Familienkasse

Überblick

Die kvw-Familienkasse ist eine von 4 Landesfamilienkassen in Nordrhein-Westfalen. Für ihre Mitglieder erfüllt sie alle Aufgaben rund um das Kindergeld. Die Mitgliedschaft bringt zahlreiche Vorteile.

... Ihre Vorteile

- Entlastung in einem komplexen Aufgabenbereich
- hohe Rechtssicherheit durch Spezialisierung
- Dienstleistungen aus einer Hand
- planbare Verwaltungskosten durch Festpreis von 40 Euro pro Kind und pro Jahr

... Unser Service

- abschließende Bearbeitung aller Kindergeldfälle
- Vertretung in Einspruchs- und Klageverfahren
- Auszahlung direkt an die Berechtigten
- kurze Bearbeitungszeiten durch moderne Software
- Beratung der Kindergeldberechtigten
- Informationen über aktuelle Entwicklungen via Rundschreiben
- informativer Internetauftritt



Foto: Historisches Rathaus Paderborn, © Heiko Appelbaum/
Tourist Information Paderborn/Teutoburger Wald Tourismus

Aktuelles

Januar – Dezember 2011

Familienkasse stellt sich vor

Die kvw-Familienkasse hat u. a. 2011 die Kommunen in den Kreisen Minden-Lübbecke und Soest über das Leistungsangebot und die günstigen Konditionen der kvw-Familienkasse informiert. Wenn Sie Interesse an einer Verlagerung der Kindergeldbearbeitung haben, wenden Sie sich dafür einfach an Wilfried Preising (Tel. 0251 591-3201, w.preising@kvw-muenster.de).

März – Mai 2011

Einführung des „frühen Erfassens“

Seit Mai 2011 werden alle Posteingänge der kvw-Familienkasse eingescannt. So liegen sie der Sachbearbeitung wenig später digital vor.

Mai – November 2011

Praxistest für automatisierte Datenschnittstelle

Für die Aufnahme großer Mitglieder ist in Zusammenarbeit mit der kvw-IT eine Schnittstelle entwickelt worden, die die Übernahme der Stamm- und Leistungsdaten der Berechtigten beschleunigt und vereinfacht. Die Schnittstelle wurde erfolgreich getestet und wird jetzt regulär eingesetzt.

Oktober 2011 – März 2012

Datenaustausch mit der Zulagenstelle für Altersvermögen wird automatisiert

Berechtigte mit einer Riesterrente erhalten für ihre Kinder eine Zulage. Die Familienkasse informierte die Zulagenstelle über die Kindergeldberechtigung bisher manuell. Die nun eingeführte automatisierte Übermittlung der Informationen funktioniert schnell und entlastet die Kindergeldsachbearbeitung.

Ab November 2011

Steuervereinfachungsgesetz 2011 wird verabschiedet

Änderungen hat das Steuervereinfachungsgesetz beim Kindergeld vor allem für über 18-jährige Kinder mit sich gebracht, weil die Einkünfte- und Bezügegenze zum 01.01.2012 entfällt. Volljährige Kinder können nun bis zum Abschluss einer erstmaligen Berufsausbildung oder eines Erststudiums berücksichtigt werden. Danach besteht ein Anspruch nur noch, wenn die Kinder einen der Grundtatbestände des § 32 Abs. S. 1 Nr. 2 EStG (etwa Berufsausbildung oder Freiwilligendienst) erfüllen und der Verdienst aus der Erwerbstätigkeit nicht zu hoch ist. Die Familienkassen müssen künftig also die Ausbildungs- und Erwerbsbiografien der volljährigen Kinder prüfen. Nur so können sie entscheiden, ob die Berechtigten auch nach neuem Recht einen Kindergeldanspruch haben. Schließlich sind infolge des Gesetzes in einigen Fällen auch die Prüfintervalle verkürzt worden.

Geschäftsverlauf

Die Fall- und Mitgliederzahlen haben sich 2011 sehr positiv entwickelt. Die Bestandsfälle erhöhten sich um 1.950 auf insgesamt 13.300 Kindergeldfälle.

Bis April 2013 planen bereits drei große Kommunen mit insgesamt 1.500 Fällen, der kvw-Familienkasse beizutreten.

Finanzierung

Die Verwaltungskosten von 40 Euro je Kindergeldfall sind seit Gründung der Familienkasse im Jahr 2007 stabil geblieben.

Ausblick

Die Kindergeldbearbeitung ist auch nach dem Steuervereinfachungsgesetz 2011 für die volljährigen Kinder eine komplexe und aufwendige Tätigkeit. Das erkennen insbesondere die großen Kommunen, die selbst jahrelang verantwortlich eine Familienkasse geführt, den ständigen steuerrechtlichen Wandel miterlebt und für die regelmäßigen Fortbildungen des Personals gesorgt haben. Die kvw-Familienkasse bearbeitet größere Fallzahlen und kann sich auf die rechtlich passgenaue Bearbeitung von Kindergeld konzentrieren. So sind Doppel- oder Falschzahlungen, wie sie das Bundeszentralamt für Steuern in einer Prüfung von Familienkassen vor Ort teilweise festgestellt hat, für die kvw kein Thema.

Foto: Stadtführung durch Paderborn, © Winfried Henke





Das Jahr 2011/2012: kvw-Zusatzversorgung – kvw-Betriebsrente Überblick

für 841 Mitglieder

- kostengünstige Umsetzung der Pflichtversicherung
- telefonische und persönliche Beratung
- kostenlose Schulungsveranstaltungen
- regelmäßige Information über aktuelle Entwicklungen durch Newsletter und Rundschreiben
- Informationsveranstaltungen bei den Mitgliedern

für über 333.400 Versicherte

- telefonische und persönliche Beratung rund um die betriebliche Altersversorgung
- jährlicher Versicherungsnachweis über die erworbenen Anwartschaften
- informativer Internetauftritt mit Rentenrechner

für über 78.000 Rentnerinnen und Rentner

- Rentenfestsetzung innerhalb von zwei Wochen
- jährliche Rentenerhöhung
- telefonische und persönliche Beratung
- zuverlässige Rentenzahlungen von rund 328 Mio. Euro

Aktuelles

Oktober 2011

Neuregelung zu den rentenfernen Startgutschriften

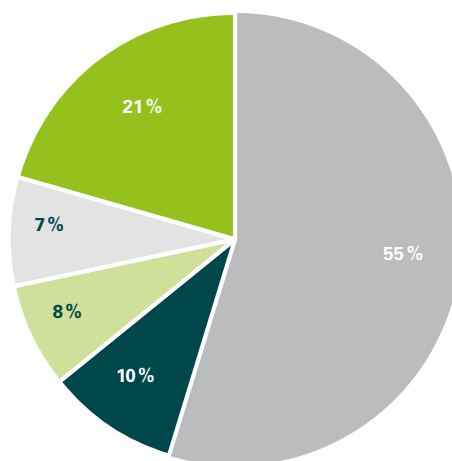
Mit einem Urteil aus dem Jahre 2007 hatte der Bundesgerichtshof die Methode der Berechnung der Startgutschriften, die ab 2002 für den Übergang vom Gesamtversorgungssystem zum Punktemodell sorgte, grundsätzlich für rechtmäßig erklärt. Er hatte den Tarifvertragsparteien allerdings aufgegeben, eine Benachteiligung für Beschäftigte mit sehr langen Ausbildungszeiten zu beseitigen. Die Tarifvertragsparteien haben sich auf ein Vergleichsmodell verständigt. Bei diesem wird der bisherigen Berechnung der Startgutschriften eine zweite Berechnung gegenübergestellt, die sich an § 2 Betriebsrentengesetz (BetrAVG) anlehnt. Ergibt die Vergleichsberechnung eine um mindestens 7,5 Prozentpunkte höhere Differenz, wird ein Zuschlag zur bisherigen Startgutschrift ermittelt. Nach gemeinsamer Einschätzung der Tarifvertragsparteien wird damit die vom Bundesgerichtshof kritisierte Benachteiligung von Beschäftigten, die erstmals mit höherem Lebensalter im öffentlichen Dienst zusatzversichert wurden, hinreichend ausgeglichen.

Die Neuregelung wurde mit dem Änderungsarbeitsvertrag Nr. 5 zum Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) vom 30.05.2011 beschlossen. Der Kassenausschuss der kvw-Zusatzversorgung hat daraufhin im Oktober 2011 die kvw-Satzung angepasst. Die Neuregelung wird nicht in allen Fällen zu einer Erhöhung der Startgutschriften führen. Wir werden jedoch allen betroffenen ca. 135.000 Versicherten mit dem Versicherungsnachweis im Herbst 2012 mitteilen, ob sie einen Zuschlag zu ihren rentenfernen Startgutschriften erhalten.

Januar 2012

Neuregelung zur Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten in der Zusatzversorgung

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat mit Beschluss vom 28.04.2011 (1 BvR 1409/10) die fehlende Berücksichtigung von Mutterschutzzeiten nach § 3 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG) in der Zusatzversorgung für verfassungswidrig erklärt. Nach dem Beschluss ist es nicht zulässig, dass Mütter durch die Mutterschutzfristen Nachteile in der betrieblichen Altersversorgung hinnehmen müssen. Die Tarifvertragsparteien haben sich ebenfalls mit dem Änderungsarbeitsvertrag Nr. 5 zum Tarifvertrag über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes (ATV-K) auf eine Neuregelung verständigt. Damit die kvw-Zusatzversorgung Mutterschutzzeiten vor dem 01.01.2012 berücksichtigen kann, ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Ein Formular hierfür stellen wir auf unseren Internetseiten zur Verfügung. Mutterschutzzeiten ab dem 01.01.2012 werden von den Arbeitgebern gemeldet und müssen nicht beantragt werden.



173	Kommunen und Kommunalverbände
66	Zweckverbände
63	Sparkassen
80	Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts
459	Sonstige juristische Personen des privaten Rechts

Rechtsformen der Mitglieder (AV I und AV II)

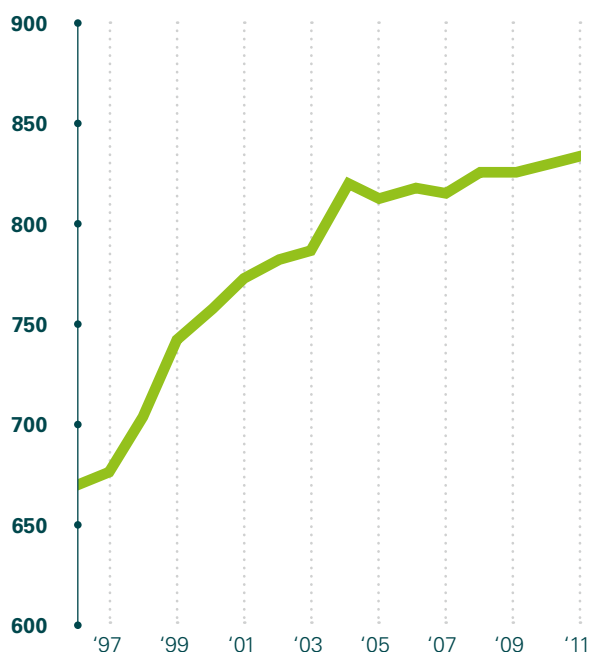
Geschäftsverlauf

1. MITGLIEDER

Die Kommunale Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw-Zusatzversorgung) ist die betriebliche Altersvorsorgeeinrichtung für Arbeitgeber des kommunalen öffentlichen Dienstes in Westfalen-Lippe.

Wir betreuen 2011 841 Mitglieder in allen Fragen der betrieblichen Altersversorgung. Die Beschäftigten der Mitglieder werden bei der kvw-Zusatzversorgung pflichtversichert.

Neben der gesetzlichen Rente erhalten sie im Alter oder bei Erwerbsminderung eine Betriebsrente. Im Todesfall sind die Hinterbliebenen zusätzlich versorgt. Darüber hinaus können sich die Beschäftigten mit unserer PlusPunktRente freiwillig versichern. Betriebsrente und PlusPunktRente zusammen bieten eine umfassende Versorgung.



Bestandsentwicklung der Mitglieder (AV I und AV II) seit 1996

2. LEISTUNGEN

Die kvw-Zusatzversorgung übernimmt für ihre Mitglieder die tarifvertragliche Verpflichtung zur Versorgung der Beschäftigten. Mit diesem Service entlasten wir die Mitglieder von zusätzlichem Zeit-, Sach- und Personalaufwand. Im Leistungsfall zahlt die kvw-Zusatzversorgung die Renten in eigenem Namen aus. Unsere Mitglieder unterstützen wir auch bei der Betreuung der aktiv Beschäftigten, z. B. durch Fortbildungen in der Personalsachbearbeitung.

2.1 Schulungen & individuelle Beratung

Wir bieten Seminare für Mitglieder, Datenzentralen und Versicherte an – sowohl im Haus der kvw-Zusatzversorgung als auch vor Ort bei unseren Mitgliedern. 2011 wurden über 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Personalsachbearbeitung und Gehaltsstellen in 17 Seminaren geschult. Schwerpunkte waren das Versicherungs- und Leistungsrecht sowie der elektronische und manuelle Datenträgeraustausch. Die kommunalen Rechenzentren besuchten mit 105 Teilnehmerinnen und Teilnehmern insgesamt 5 Seminare zum elektronischen Datenträgeraustausch. Bei 35 Mitgliedern haben wir auf Personalversammlungen ausführlich über die betriebliche Altersversorgung informiert. Bei diesen Vorträgen waren ca. 2.900 Beschäftigte anwesend; die Resonanz war äußerst positiv. Wir reisten zu Veranstaltungen und Beratungstagen, z. B. zu verschiedenen Kliniken des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, zu Einrichtungen der Arbeiterwohlfahrt, zu den Flughäfen Münster-Osnabrück und Paderborn-Lippstadt, zu Kommunen und Kreisen. Für Betriebs- und Personalräte sowie Schwerbehindertenvertretungen haben wir speziell auf diese Zielgruppen zugeschnittene Veranstaltungen durchgeführt.

Seit mehreren Jahren informieren wir die Beschäftigten auch vor Ort bei unseren Mitgliedern. In Vorträgen und persönlichen Beratungen erläutern wir umfassend alle Fragen zur betrieblichen Altersversorgung. Wir beraten zur PlusPunktRente, zur Entgeltumwandlung und Riester-Förderung ebenso wie zur Betriebsrente.

Gerne besuchen wir auch Ihre Einrichtung.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Melanie Hänsel unter Tel. (0251) 591-4483, m.haensel@kvw-muenster.de.

2.2 Die Abrechnungsverbände

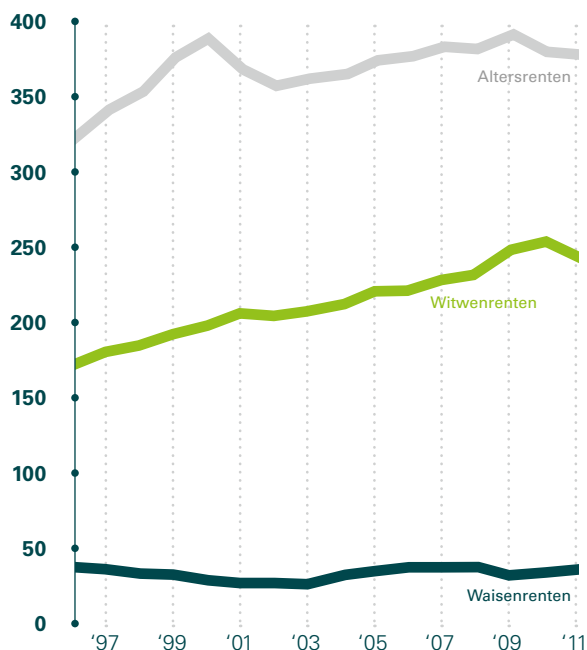
Die kvw-Betriebsrenten bieten ihre Leistungen in zwei Abrechnungsverbänden (AV) an:

- im AV I – dem Klassiker für die Pflichtversicherung, der durch Umlagen und Sanierungsgelder finanziert wird.
- im AV II – besonders interessant für neue Mitglieder. Er ist der kapitalgedeckte Abrechnungsverband der kvw.

2.2.1 Abrechnungsverband I (AV I)

Versicherte

Im Berichtsjahr ist die Zahl der Pflichtversicherten auf 167.094 gesunken. Mittelfristig werden die Versichertenzahlen aufgrund von Personaleinsparungen im öffentlichen Dienst weiter zurückgehen. In der Kalkulation des Umlagesatzes ist ein gewisser Rückgang bereits berücksichtigt. Erfreulicherweise übersteigen die Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeldern noch die Ausgaben für die Rentenleistungen. Die Prognosen des Verantwortlichen Aktuars gehen jedoch davon aus, dass sich dieses Verhältnis auch aufgrund des demografischen Wandels in der Gesellschaft in den nächsten Jahren ins Gegenteil verändern wird. Zusammen mit den 160.095 beitragsfrei Versicherten betreuen wir insgesamt 327.189 Versicherte im AV I.



Durchschnittliche Rentenhöhe (AV I) für Betriebsrenten seit 1996 in EUR

Jährlich aktueller Punktestand

Die zusätzliche Altersversorgung wird immer wichtiger. Den Überblick über die eigene Zusatzversorgung erleichtert das klar strukturierte Punktemodell der kvw. Es informiert die Beschäftigten in verständlicher Form über ihre bislang erreichte Anwartschaft auf Betriebsrente. Die kvw erhöhen die Transparenz, indem sie allen Beschäftigten jährlich ihren Versicherungsnachweis senden. So können die Beschäftigten in jedem Jahr entscheiden, ob sie mit ihrem aktuellen „Punktestand“ zufrieden sind oder ob eine zusätzliche Absicherung – z. B. mit der PlusPunktRente – sinnvoll oder notwendig ist.

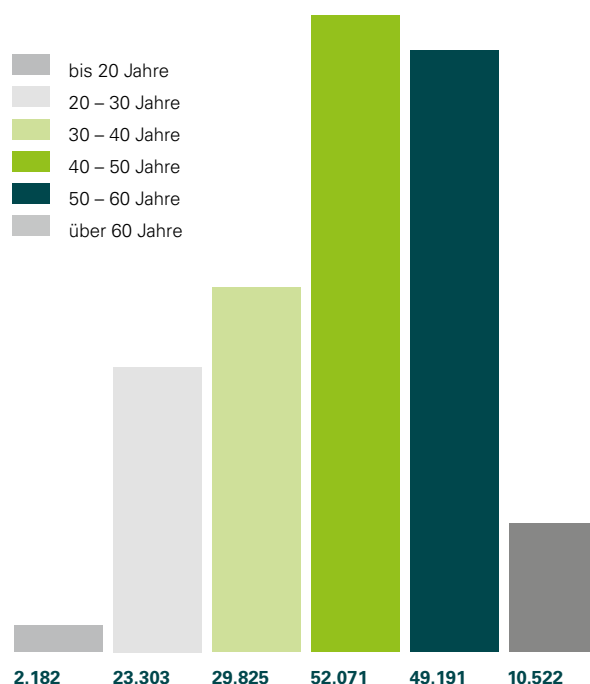
Rentenleistungen

Die kvw betreuten 2011 77.543 Rentnerinnen und Rentner. Das sind 1,6 % mehr als im Vorjahr. Davon waren 62.040 selbst bei den kvw versichert, 14.634 Witwen oder Witwer und 869 Waisen. 2011 zahlten wir:

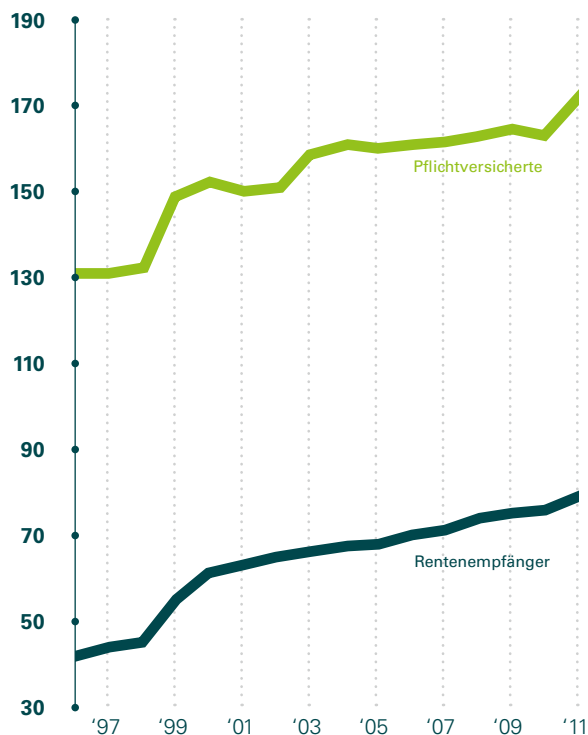
323,9 Mio. Euro für Betriebsrenten
(im Vorjahr: 317,7 Mio. Euro),
0,5 Mio. Euro für Abfindungen
(im Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Die durchschnittliche monatliche Betriebsrente betrug im Berichtsjahr:

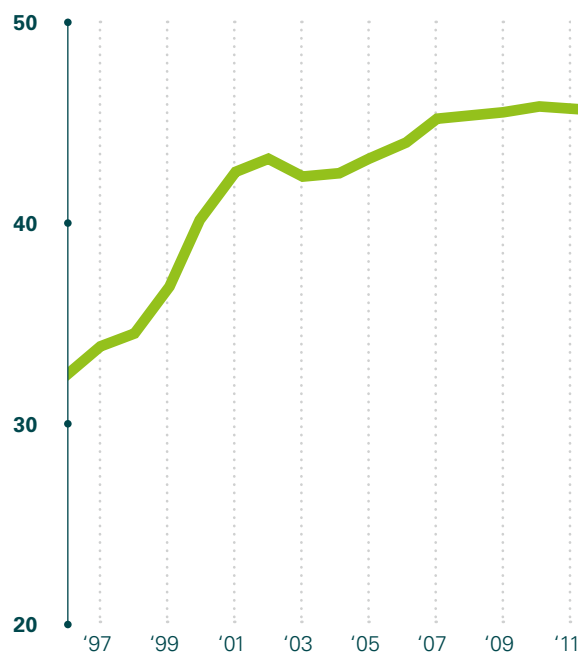
für Rentnerinnen und Rentner 377,48 Euro,
für Witwen und Witwer 242,37 Euro,
für Waisen 37,91 Euro.



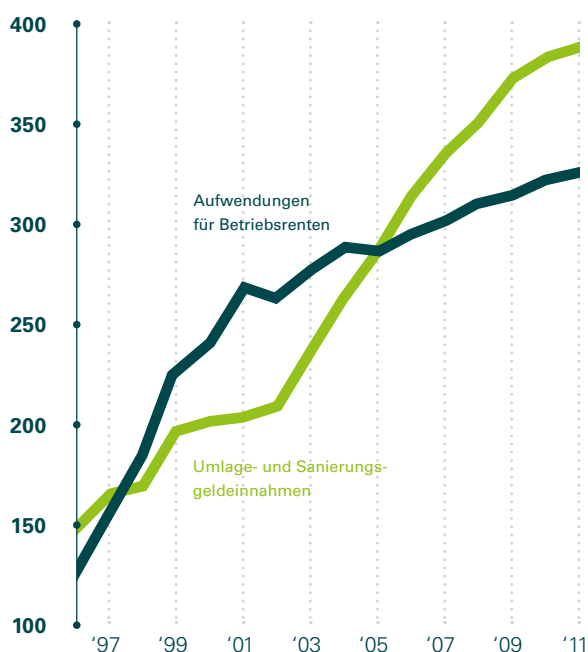
Altersstruktur der Pflichtversicherten AV I



Zahl der Pflichtversicherten und Rentenempfänger (AV I und AV II) seit 1996 in **Tausend**



Entwicklung der Rentenlastquote (AV I) seit 1996 in **Prozent**



Vergleich Entwicklung Aufwendungen für Betriebsrenten und Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen im AV I seit 1996 in **Mio. EUR (1990 = Index 100)**

2.2.2 Abrechnungsverband II (AV II)

Im Juli 2003 führte die kvw-Zusatzversorgung den kapitalgedeckten AV II ein. Im Unterschied zum AV I ist er nicht mit Ansprüchen aus dem alten Gesamtversorgungssystem belastet. Leistungsrecht und Rentenhöhen sind abhängig vom Tarifvertrag und daher in beiden Abrechnungsverbänden identisch.

Vorteile für Arbeitgeber und Beschäftigte:

Steuern und Sozialabgaben sparen!

Interessant ist eine Mitgliedschaft im AV II für Arbeitgeber und Beschäftigte, weil die Beiträge steuerlich gefördert werden (§ 3 Nr. 63 EStG). Die Arbeitgeber sparen ihre Anteile zur Sozialversicherung und die pauschale Versteuerung eines Teils der Umlage, denn ihre Beiträge sind bis zu 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung steuer- und sozialabgabenfrei. Die Beschäftigten sparen die individuelle Versteuerung der Umlagezahlungen und ihre Anteile zur Sozialversicherung. Als kommunaler Dienstleister stehen die kvw neuen Mitgliedern offen gegenüber. Die kvw beraten Unternehmen vor einem Beitritt gerne individuell. Im AV II hatte die kvw-Zusatzversorgung zum 31.12.2011 58 Mitglieder mit 4.932 Pflichtversicherten. Aus dem noch jungen AV II zahlten wir 101.525 Euro für 179 Betriebsrenten aus.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. FINANZIERUNG

1.1 AV I

Zur Finanzierung der Pflichtversicherung zahlen alle Mitglieder im AV I Umlagen und Sanierungsgelder an die kvw. Damit die Ausgaben zu jeder Zeit gedeckt sind, wird deren erforderliche Höhe nach versicherungsmathematischen Grundsätzen alle drei Jahre ermittelt. Dabei wird ein unendlicher Deckungsabschnitt in den Blick genommen, der es ermöglicht, die Entwicklung der Auszahlungsverpflichtungen langfristig abzuschätzen und die erforderlichen Umlage- und Sanierungsgeldeinnahmen zu ermitteln.

Auf der Grundlage dieses Gutachtens hat der Kassenausschuss zuletzt den Hebesatz für die Umlagen und das Sanierungsgeld unverändert in Höhe von 4,5 % bzw. 3,0 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte festgesetzt. Die Einnahmen aus Umlagen und Sanierungsgeld betrugen im Berichtsjahr 379 Mio. Euro (im Vorjahr: 369 Mio. Euro). Mit dem Sanierungsgeld können die Verpflichtungen aus dem bis 2001 gültigen Gesamtversorgungssystem steuer- und sozialversicherungsfrei finanziert werden. Frühzeitig haben die kvw Vermögenserträge angesammelt, die nun den Umlagesatz stützen. Um die Lasten gleichmäßiger und generationengerechter zu verteilen, führen wir im Interesse aller Mitglieder die Strategie fort, Vermögen aufzubauen: Vermögenserträge, die zur Finanzierung der satzungsmäßigen Leistungen gegenwärtig nicht benötigt werden, stehen für künftig steigende Verpflichtungen zur Verfügung.

1.2 AV II

Die Mitglieder im AV II zahlen einen Beitrag von 4,8 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte (rd. 7,0 Mio Euro). Über die Höhe des Beitrags entscheidet der Kassenausschuss auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars. Maßgeblich ist im Wesentlichen die Entwicklung auf den Kapitalmärkten. Da dieser Abrechnungsverband ausschließlich im Wege der Kapitaldeckung finanziert ist, muss jährlich darauf geachtet werden, dass keine Unterdeckung entsteht. Ab Januar 2010 war es notwendig, den Beitrag – entsprechend einem Beschluss des Kassenausschusses und auf Empfehlung des Verantwortlichen Aktuars – von 4,0 % auf 4,8 % anzuheben, da die Entwicklung der Kapitalmärkte in der Vergangenheit nicht zu den benötigten Renditen geführt hat.

2. VERMÖGEN

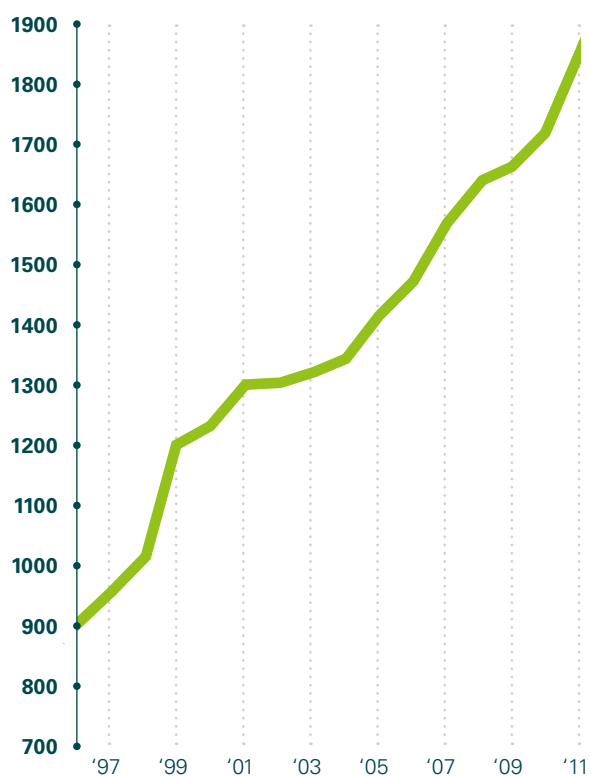
2.1 AV I

Die kvw-Zusatzversorgung verfügte zum 31.12.2011 im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I über ein Vermögen von 1,88 Mrd. Euro. Der Barwert aller bestehenden Verpflichtungen geht jedoch weit darüber hinaus. Die Vermögenserträge sollen weiterhin einen gleichmäßigen und finanzierbaren Umlage- und Sanierungsgeldsatz sichern. Würde das Vermögen nicht kontinuierlich aufgebaut, wären zukünftige Leistungen über immer höhere Zahlungen zu finanzieren.

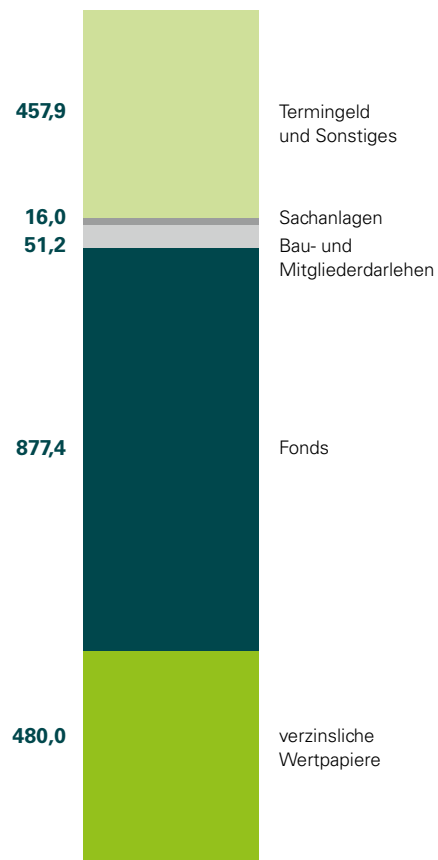
Das Vermögen der kvw-Zusatzversorgung ist vornehmlich in Wertpapieren, Wertpapierfonds, Schuldscheindarlehen und Termingeldern, zu einem geringeren Teil auch in Grundvermögen und Hypothekendarlehen angelegt. Die Kapitalanlagen erwirtschafteten 2011 Erträge in Höhe von 58,1 Mio. Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Verzinsung von 3,22 %.

2.2 AV II

Das System des AV II ist ein reines Kapitaldeckungssystem. Es verfügte zum 31.12.2011 über einen Vermögensbestand von 33,3 Mio. Euro. Das Vermögen wird vornehmlich in dem eigens auf die Erfordernisse des AV II und der freiwilligen Versicherung ausgerichteten Spezialfonds (PPR-Fonds) angelegt, jedoch als separate Anteile ausgewiesen. Es erzielte im Jahr 2011 Erträge von rund 1,1 Mio. Euro bei einer laufzeitgewichteten Verzinsung von 3,55 %.



Entwicklung des Vermögens (AV I) im Zeitablauf
seit 1996 in **Mio EUR**



Gesamtvermögen 2011 (AV I)
in **Mio EUR**: 1.882,5



Foto: Externsteine Horn Bad Meinberg,
© Lippe Tourismus & Marketing AG/Teutoburger Wald Tourismus

Das Jahr 2011 / 2012: kvw-Zusatzversorgung – kvw-PlusPunktRente

Überblick

Für 15.496 freiwillig Versicherte

- optimale Ausnutzung der staatlichen Förderung
- telefonische und persönliche Beratung rund um die betriebliche Altersversorgung
- Hinterbliebenenschutz für Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und Lebensgefährten
- hohe garantierte Rentenleistung
- übersichtliche Darstellung und Berechnung im Punktemodell
- jährliche Versicherungsnachweise über die erworbenen Anwartschaften
- hohe Rendite durch niedrige Kosten
- flexible Vertragsführung



Das Serviceteam PlusPunktRente* berät in Fragen zur freiwilligen Altersvorsorge, Servicehotline: (0251) 591-5566.

*Foto (v.l.): Stefan Rotthowe, Barbara Waldeck, Thomas Lodzik, Michael Wallbaum und Elisabeth Sasse-Göckener

Aktuelles

Juli 2011

Tarifvertrag zur Entgeltumwandlung

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit seinem Urteil vom 15.07.2010 (Rechtssache C- 271/08) entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen europäisches Vergaberecht verstoßen hat, soweit kommunale Behörden oder Betriebe Verträge über Dienstleistungen der betrieblichen Altersversorgung ohne Ausschreibung direkt an die in § 6 des Tarifvertrags zur Entgeltumwandlung für Arbeitnehmer(-innen) im kommunalen öffentlichen Dienst (TV-EUmw/VKA) genannten Anbieter vergeben haben.

In § 6 TVEUmw/VKA vom 18.02.2003 ist festgelegt, dass die Entgeltumwandlung bei den öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen durchzuführen ist bzw. bei der Sparkassen-Finanzgruppe oder den Kommunalversicherern. Durch landesbezirklichen Tarifvertrag können bei Bedarf abweichende Regelungen getroffen werden. Die Arbeitgeber konnten sich – ohne eine Ausschreibung durchzuführen – für einen oder mehrere der benannten Anbieter entscheiden und Rahmenvereinbarungen mit diesen abschließen.

Nach Ansicht des EuGH verstößt die Regelung des § 6 TVEUmw/VKA gegen europäisches Vergaberecht, da solche Aufträge öffentlich auszuschreiben seien und ein Vergabeverfahren durchgeführt werden müsse.

Die Mitgliederversammlung der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) hat im Juli 2011 eine für die kommunalen Arbeitgeber bindende Arbeitgeberrichtlinie beschlossen, nach der § 6 TVEUmw/VKA keine Anwendung findet, wenn aus europarechtlichen Gründen ein förmliches Vergabeverfahren durchgeführt werden muss. Daraufhin hat die EU das gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren offiziell eingestellt.

Selbstverständlich werden wir in Fällen, in denen ein Vergabeverfahren gewünscht bzw. erforderlich wird, an einem Ausschreibungsverfahren teilnehmen.

Januar 2012

Einkommensgrenze für das Kindergeld fällt weg

Zum 01.01.2012 ist die Einkommensgrenze für den Bezug von Kindergeld weggefallen. Bei Kindern, die sich in der Ausbildung befinden, spielt die Höhe der Ausbildungsvergütung keine Rolle mehr. Erst nach Abschluss einer Erstausbildung muss nachgewiesen werden, dass das Kind neben einer Ausbildung nicht mehr als 20 Stunden in der Woche erwerbstätig ist. In Fällen, in denen bis zum 31.12.2011 wegen der Einkommenshöhe kein Kindergeldanspruch mehr bestand, kann dieser ab dem 01.01.2012 wieder aufleben. Versicherte, die eine kvw-PlusPunktRente haben und für diese die Riester-Förderung nutzen, erhalten neben einer Grundzulage auch eine Kinderzulage für jedes Kind, für das sie Kindergeld beziehen. Entfällt der Kindergeldanspruch, entfällt gleichermaßen der Anspruch auf Kinderzulage. Durch die neue Rechtslage besteht in den Fällen, in denen der Kindergeldanspruch ab dem Jahr 2012 aufgrund der Nichtanrechnung von Einkommen wieder auflebt, auch wieder der Anspruch auf Kinderzulage.

März 2012

Zuschuss zur Entgeltumwandlung für Beschäftigte kommunaler Versorgungsbetriebe

Beschäftigte, deren Arbeitsverhältnis der Tarifvertrag Versorgungsbetriebe (TV-V) zugrunde liegt, können über ihren Arbeitgeber erhöhte vermögenswirksame Leistungen erhalten, wenn sie diese in eine Entgeltumwandlung einfließen lassen. Diesen reizvollen Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung vereinbarten die Tarifvertragsparteien bei ihren Tarifvertragsverhandlungen vom 31.03.2012 für die Beschäftigten kommunaler Versorgungsbetriebe. Die vermögenswirksamen Leistungen können sich auf 50 Euro erhöhen, wenn sie in eine Entgeltumwandlung fließen, die/der Beschäftigte einen Eigenbeitrag von 13 Euro zusätzlich einbringt und das Arbeitsverhältnis unmittelbar dem TV-V unterliegt. Die durch landesbezirkliche Tarifverträge in den TV-V einbezogenen Arbeitgeber können den Zuschuss freiwillig gewähren. Gerne beraten wir Sie telefonisch – Sie erreichen unsere Servicehotline unter: (0251) 591-5566.

Geschäftsverlauf

Mit der PlusPunktRente bietet die kvw-Zusatzversorgung den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine exklusive Altersvorsorge mit allen Vorteilen einer betrieblichen Altersversorgung, die zusätzlich vom Staat gefördert wird. 2011 sind 454 neue Verträge hinzugekommen. Insgesamt haben wir damit 15.496 Verträge im Bestand.

Bei der PlusPunktRente wählen die Versicherten zwischen drei Möglichkeiten der staatlichen Förderung: Entgeltumwandlung, Riester-Rente oder Steuervorteile in der Rentenphase. Sie können mehrere Förderwege parallel nutzen und jederzeit kostenlos zwischen ihnen wechseln, z. B. wenn sich die persönliche Situation oder die staatliche Förderung ändern. Zudem gibt es auch die arbeitgeberfinanzierte PlusPunktRente. Hier baut der Arbeitgeber durch Zahlungen ganz oder teilweise eine PlusPunktRente für seine Beschäftigten mit auf.

1. PLUSPUNKTRENTE MIT ENTGELTUMWANDLUNG

Klarer Vorteil für Arbeitgeber: Personalnebenkosten sparen!

Bei jedem Euro Entgeltumwandlung reduzieren sich die Personalnebenkosten um 21 %. Beispiel: Wandelt ein Beschäftigter im Monat 200 Euro Entgelt um, so spart der Arbeitgeber monatlich etwa 42 Euro. Bei 200 Beschäftigten, die monatlich 50 Euro umwandeln, sind dies für den Arbeitgeber jährlich über 25.000 Euro gesparte Personalnebenkosten.

Die Beschäftigten vereinbaren mit dem Arbeitgeber, einen Teil des Bruttoentgelts in einen Beitrag zur PlusPunktRente umzuwandeln; maximal geht dies mit 4 % der Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung. 2012 sind das höchstens 2.688 Euro. Dieser Betrag ist steuer- und sozialabgabenfrei. Zusätzlich ist es möglich, einen weiteren Betrag von 1.800 Euro steuerfrei umzuwandeln (§ 3 Nr. 63 EStG).

Hierzu ein Beispiel:

30-jähriger Beschäftigter, Jahreseinkommen 32.000 €, Steuerklasse I

Jährlicher Beitrag	1.200 €
Steuervorteil	350 €
Sozialversicherungsersparnis	250 €
Jährlicher Nettoaufwand	600 €

(Förderquote: ca. 50 %)

Zum 67. Lebensjahr ergibt sich eine garantierte PlusPunkt-Rente von monatlich 392,85 Euro.

2. PLUSPUNKTRENTE MIT RIESTERFÖRDERUNG

Hier werden die Beiträge vom Arbeitgeber aus dem Nettogehalt überwiesen. Der Beschäftigte erhält vom Staat Zulagen und gegebenenfalls zusätzlich einen Steuervorteil. Die volle staatliche Förderung erhält, wer einen Beitrag von 4 % seines rentenversicherungspflichtigen Bruttoeinkommens des Vorjahres einzahlt. Die Förderung setzt sich zusammen aus der Grundzulage für den Versicherten von 154 Euro und einer Kinderzulage für jedes kindergeldberechtigten Kind von 185 Euro. Für jedes ab 2008 geborene Kind erhöht sich die Kinderzulage auf 300 Euro. Bei der Steuererklärung können Beiträge und Zulagen als Sonderausgaben geltend gemacht werden. Ist die Steuererstattung höher als die Zulagen, erstattet das Finanzamt die Differenz.

Hierzu ein Beispiel:

40-jährige Beschäftigte, Jahreseinkommen 25.000 Euro,
1 Kind vor 2008 und 1 Kind nach 2008 geboren

Jährlicher Beitrag (4 % des Vorjahreseinkommens)	1.000 €
./. Grundzulage	154 €
./. Kinderzulagen 185 € + 300 €	485 €
= Mindesteigenbeitrag	361 € : 12 = 30,09 €

(Förderquote: ca. 64 %)

Zum 67. Lebensjahr ergibt sich eine garantierte PlusPunkt-Rente von monatlich 177,32 Euro.

3. PLUSPUNKTRENTE OHNE STAATLICHE FÖRDERUNG MIT STEUERVORTEILEN BEI RENTENBEZUG

Künftig werden gesetzliche Renten stetig höher besteuert, da schrittweise ihre nachgelagerte Besteuerung eingeführt wird. Auch die kapitalgedeckte Altersversorgung mit staatlicher Förderung wird nachgelagert besteuert. Sie ist also bei der Auszahlung voll steuerpflichtig. Da der Steuersatz mit dem Einkommen steigt, kann eine Mischung aus vor- und nachgelagert zu versteuernden Renten sinnvoll sein. Werden Beiträge zur PlusPunktRente aus dem Nettoentgelt gezahlt, kann dies eine wichtige Ergänzung der Altersversorgung darstellen. Die Rente ist später nur mit dem Ertragsanteil zu versteuern; bei Rentenbeginn z. B. mit 65 Jahren beträgt dieser 18 %, d. h., nur 18 % der späteren Rentenzahlungen werden besteuert. Auch die hohe Ablaufleistung spricht für den Tarif. Möglich wird dies durch eine geringe Kostenquote, da wir weder Außendienstprovisionen noch Gewinnaufschläge für Anteilseigner einkalkulieren müssen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die freiwillige Versicherung der kvw-Zusatzversorgung ist ein reines Kapitaldeckungssystem. Sie verfügte zum 31.12.2011 über einen Vermögensbestand von 122,6 Mio. Euro. Das Vermögen wird vornehmlich in dem eigens auf die Erfordernisse der freiwilligen Versicherung ausgerichteten Spezialfonds (PPR-Fonds) sowie zu einem geringeren Teil auch in Termingeldern angelegt.

Damit wurden im Jahr 2011 Erträge von rund 3,76 Mio. Euro bei einer laufzeitgewichteten Verzinsung von 3,40 % erzielt.

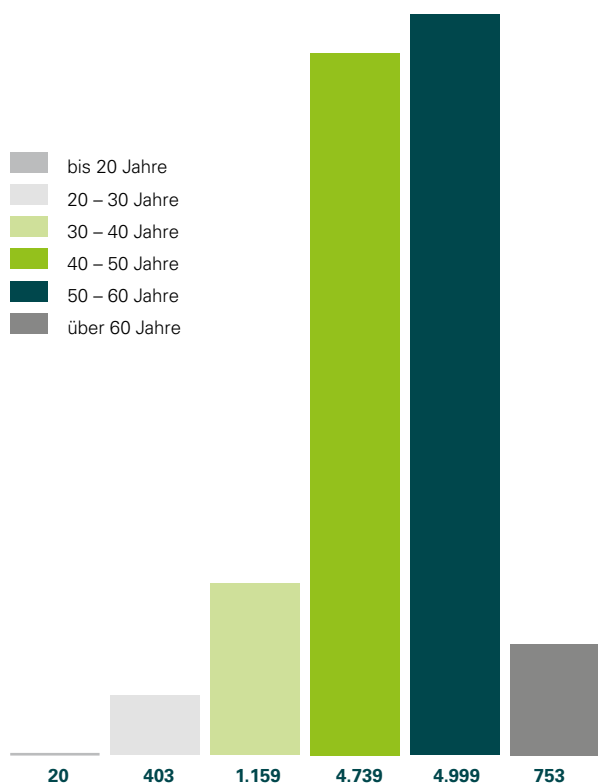
Ausblick

EUGH-URTEIL ZU UNISEX-TARIFEN

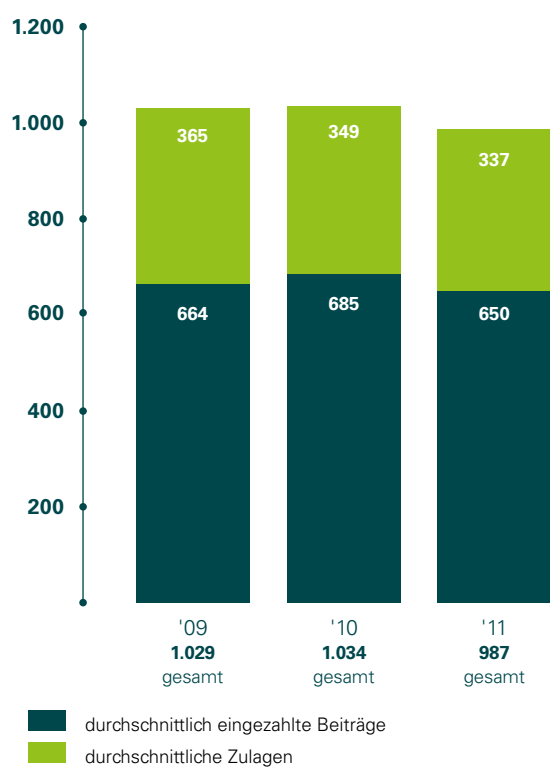
Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 01.03.2011 entschieden, dass die Verwendung geschlechtsspezifischer Risikofaktoren in Versicherungstarifen gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz verstößt (Rechtssache C-236/09). Zukünftig müssen geschlechtsneutrale Prämien und Leistungen in Versicherungstarifen angeboten werden. Für die Versorgungssysteme der betrieblichen Altersversorgung findet das Urteil keine unmittelbare Anwendung. Die in dem Urteil aufgestellten Wertungen sind jedoch auf die betriebliche Altersversorgung übertragbar, da auch die betriebliche Altersversorgung die Grundrechte-Charta als höherrangiges Recht zu beachten hat. Die kvw-Zusatzversorgung hat sich vor diesem Hintergrund dazu entschlossen, einen Unisex-Tarif einzuführen. Der Zeitpunkt und die genaue Ausgestaltung müssen noch festgelegt werden. Klar ist jedoch bereits, dass die Unisex-Vorgaben nur Anwendung auf Neuverträge finden werden.

Foto: Sparrenburg Bielefeld,
© Bielefeld Marketing GmbH

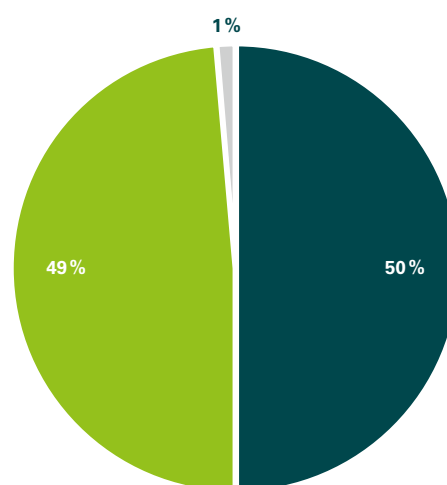




Altersstruktur der freiwillig Versicherten



Entwicklung des Verhältnisses durchschnittlich eingezahlter Beiträge und Zulagen für Riesterverträge in EUR



Vertragsabschlüsse zur PlusPunktRente

kvw-Fachtagung 2011: Generation Ü90 – Alterssicherung und Demographie in Westfalen-Lippe – Ein Rückblick

Die Alters- und Gesundheitsvorsorgesysteme müssen sich dem demographischen Wandel in Deutschland stellen: Die Zahl der Einwohner im Rentenalter wächst, die Zahl der Erwerbstätigen sinkt. Die Formel ist nicht neu und betrifft auch die Systeme der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw).

Spannend wird es, wenn man die demographische Entwicklung auf der Ebene der Regionen analysiert. Verlierer sind häufig ostdeutsche und ländliche Regionen. Regionen mit Metropolen wie Hamburg, Köln, Frankfurt, Berlin oder München stehen als Gewinner da. Denn dort ziehen junge, gut gebildete Menschen gerne hin. Dadurch wird der Aufbau einer perfekten Infrastruktur, wie gute ärztliche Versorgung oder Bildungsangebote, begünstigt.

In unserer Region Westfalen-Lippe gibt es Kommunen, die stärker „altern“ als andere. Hier werden Kommunen gefordert abhängig von ihrer Bevölkerung verschiedenste Versorgungssysteme aufzubauen. Natürlich beeinflusst die wachsende Zahl an Rentnern und Pensionären im Vergleich zu der sinkenden Zahl der Erwerbstätigen auch ein Alters- und Gesundheitsvorsorgesystem, das stärker durch Umlagen finanziert ist.

Die beiden Gastredner der 7. kvw-Fachtagung am 17.10.2011 haben sich in ihren Vorträgen damit auseinandergesetzt, zeigten die Ist-Lage auf, erläuterten die Entwicklungen und stellten mögliche Lösungen dar: Dr. Reiner Klingholz, Direktor des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung, und Hartmut Engbroks, Vorstandsmitglied der Heubeck AG, gewährten spannende Einblicke. Darüber hinaus skizzierte Judith Pirscher ein Modell für die Finanzierung von Beihilfeaufwendungen mit der Beihilfeumlagegemeinschaft. Dieses Modell funktioniert trotz demographischen Wandels.

Dr. Wolfgang Kirsch, kvw-Kassenleiter und LWL-Direktor, eröffnete die Tagung. Er gab einen kurzen Überblick über die zentralen kommunalen Themen wie Pensionsrückstellung, Versorgungsfonds, Beihilfebearbeitung und Kindergeldbearbeitung. Auf der Fachtagung nutzen die 80 anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte, Vorstandsvorsitzende, Kämmerer, Beigeordnete und Personalleiterinnen und -leiter die Gelegenheit, sich auszutauschen und zu vernetzen. Die Informationsveranstaltung zur Beamtenversorgung von Wahlbeamten schloss sich wie im Jahr davor wieder an die Fachtagung an. Ulrich Krumme, Sachbereichsleiter der kvw-Beamtenversorgung, berichtete über Neuerungen in der Beamtenversorgung und beantwortete zahlreiche Fragen.





Laden Sie die Vorträge der Redner von der kvw-Fachtagung 2011 herunter:

// Dr. Reiner Klingholz, Direktor des Berlin Instituts für Bevölkerung und Entwicklung
Die Demographie verändert die Welt – Wo bleibt Westfalen-Lippe? (PDF-Datei, 86,3 KB)

// Hartmut Engbroks, Verantwortlicher Aktuar der kvw, Heubeck AG
Versorgung im demographischen Wandel in Westfalen-Lippe (PDF-Datei, 3,26 MB)

// Judith Pirscher, kvw-Geschäftsführerin
Haushaltsrisiken vermeiden – die kvw-Beihilfeumlage-gemeinschaft (PDF-Datei, 1,66 MB)

Die Planungen für die nächste kvw-Fachtagung 2013 laufen derzeit. Wir informieren Sie demnächst über Näheres.



kvw – Bestens versorgt

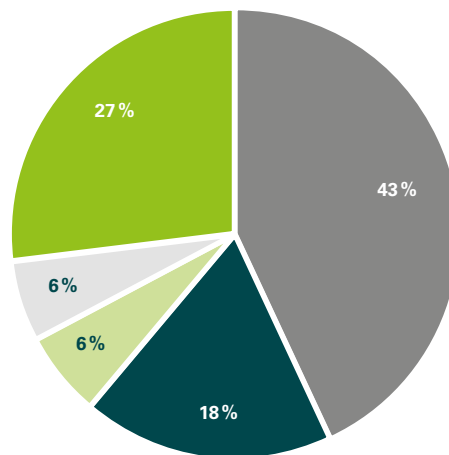
1.200 Kommunen und kommunale Einrichtungen in Westfalen-Lippe haben Teile ihrer Personalverwaltung an die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, kurz kvw, übertragen. Insgesamt sind die kvw für über 450.000 kommunale Beschäftigte ihrer kommunalen Mitglieder zuständig. Pro Jahr zahlen sie Leistungen von mehr als 1 Mrd. Euro aus.

Die kvw übernehmen neben der Beratung die Berechnungen und Auszahlungen von Beamtenpensionen, Betriebsrenten, PlusPunktRenten, Beihilfen und Kindergeld. Darüber hinaus können Mitglieder ihre Spitzenrisiken in der Beihilfe seit dem 01.07.2011 durch die Beihilfeumlagegemeinschaft auffangen. Zudem bietet der Versorgungsfonds eine gute Option, Pensionsverpflichtungen abzusichern.



Die Geschichte der kvw

Die kvw gehören mit ihrer mehr als 125-jährigen Geschichte zu den ältesten kommunalen Versorgungskassen in Deutschland. Alles begann mit der Gründung der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt 1885. 1937 erhielten die kvw ihren heutigen Status als Körperschaft des öffentlichen Rechts und traten zunächst als Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände auf. Die Keimzelle der kvw liegt also im Bereich der Beamtenversorgung. Vor mehr als 60 Jahren kam mit der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe die Versorgung kommunaler Angestellter hinzu. Weitere Meilensteine gab es in jüngster Zeit: 1997 entstand die Beihilfekasse, die mittlerweile im Jahr 141.000 Beihilfebescheide für Beamte und Beschäftigte erteilt. Seit 2007 rundet die Familienkasse mit der Berechnung und Auszahlung von Kindergeld das Angebot der kvw ab.



■	317 Kommunen und Kommunalverbände
■	72 Zweckverbände
■	77 Sparkassen
■	218 Sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts
■	511 Juristische Personen des privaten Rechts

Zusammensetzung der Mitglieder nach Rechtsform

Die kvw mit Geschichte

1885	Gründung als Witwen- und Waisenversorgungsanstalt
1937	Status Körperschaft des öffentlichen Rechts als „Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände“
1951	Gründung der Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe
1997	Gründung der Beihilfekasse
1998	Unter dem Dach Kommunale Versorgungskassen für Westfalen-Lippe (kurz kvw) vereinen sich alle bestehenden und künftigen Angebote
2007	Gründung der Familienkasse
2010	Umbenennung der kvw in Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe
2011	Gründung der kvw-Beihilfeumlagegemeinschaft

Rechtliche Grundlagen und Leistungen der kvw

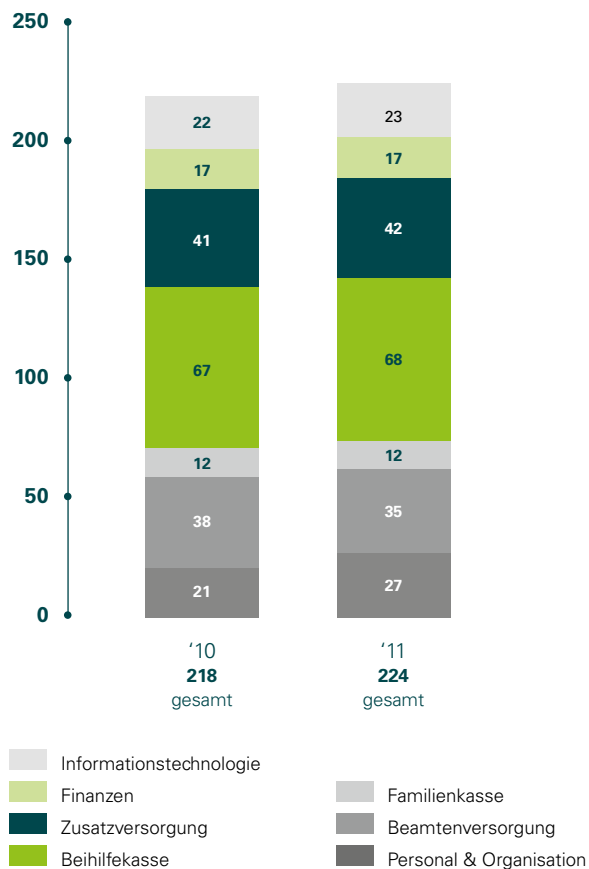
Grundlage für die Tätigkeit der kvw ist das Gesetz über die kommunalen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen. Geschäftsgebiet der kvw ist die Region Westfalen-Lippe, d. h., die Mitglieder müssen ihren Sitz in dieser Region haben. Inhaltlich orientieren sich die kvw an den für den jeweiligen Fachbereich geltenden Vorschriften: In der Beamtenversorgung ist das im Wesentlichen das Beamtenversorgungsgesetz, in der Beihilfe die Beihilfeverordnung, in der Zusatzversorgung der Altersvorsorge-Tarifvertrag für die Kommunen und in der Familienkasse das Einkommensteuergesetz.

Der Aufbau der kvw

Die Geschäftsführung der kvw nimmt nach Landesrecht der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) wahr. Der Direktor des LWL ist zugleich der Leiter der kvw. Für die laufende Tätigkeit bestellt er eine(n) Geschäftsführer(in). Die kvw haben kein eigenes Personal. Es ist vielmehr beim LWL beschäftigt und an die Kassen ausgeliehen. Von den insgesamt 13.000 LWL-Beschäftigten waren zum 31.12.2011 224 Beschäftigte (= 206 Vollzeitstellen) bei den kvw tätig. Die kvw gliedern sich organisatorisch in fünf Referate.

Netzwerk der kvw

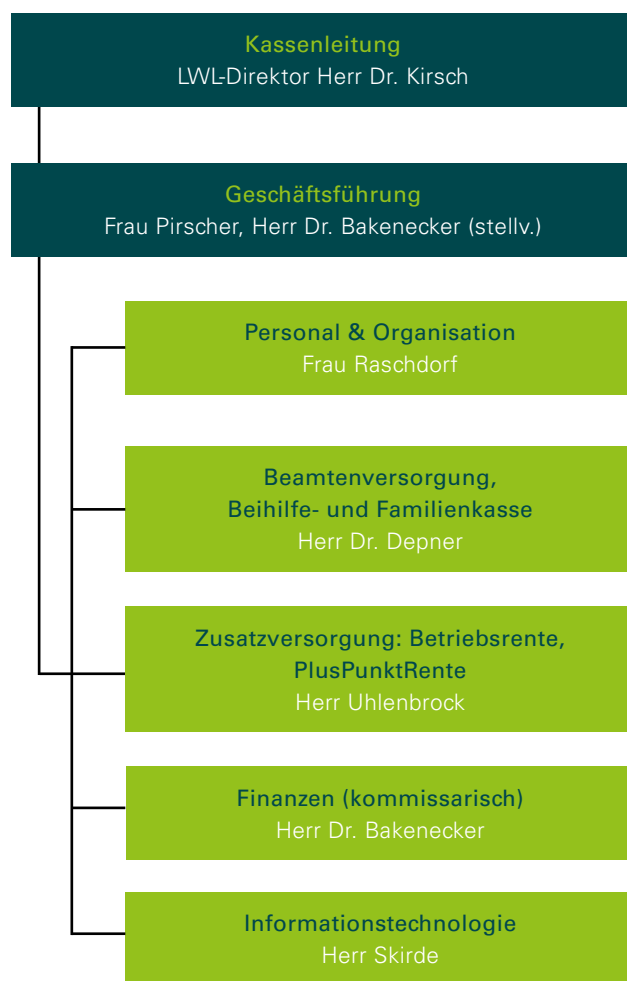
Die kvw sind Mitglied der Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirchliche Altersversorgung (AKA) e. V. in München. Die AKA bündelt die Interessen von allen 45 regional tätigen kommunalen und kirchlichen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen. Sie engagiert sich für eine einheitliche Auslegung und Weiterentwicklung der Vorschriften in der Zusatz- und Beamtenversorgung, im Beihilfe- und Kindergeldbereich.



kvw-Beschäftigte

Rechtsaufsicht und Aufsichtsgremien der kvw

Die Rechtsaufsicht über die Kassen übt das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen aus. Aufsichtsgremien der Kassen sind der Verwaltungsrat für die Angelegenheiten der Beamtenversorgung, der Beihilfe- und der Familienkasse, und der Kassenausschuss für alle Angelegenheiten der Zusatzversorgung. Beide Gremien sind zuständig für Grundsatzbeschlüsse. Zugleich wachen sie über den zweckentsprechenden Einsatz der Finanzmittel. Verwaltungsrat und Kassenausschuss bestehen jeweils aus 11 Mitgliedern.



Organisationsstruktur der kvw

Mitglieder im Verwaltungsrat
Amtszeit 06.09.2011 – 05.09.2016

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Mitglieder

- Dr. Peter-Paul Ahrens, Bürgermeister, Stadt Iserlohn
(stellv. Vorsitzender)
- Peter Nebelo, Bürgermeister, Stadt Bocholt

Stellvertreter

- Gilbert Eßers, Fachbereichsleiter, Stadt Recklinghausen
- Karl-Heinz Blasweiler, Kämmerer, Stadt Lüdenscheld

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Mitglieder

- Claus Jacobi, Bürgermeister, Stadt Gevelsberg
(Vorsitzender)
- Heinz Hüppe, Bürgermeister, Stadt Hörstel
- Heinrich Böckelühr, Bürgermeister, Stadt Schwerte
- Dr. Klaus Walterscheid, Bürgermeister, Stadt Schwerte

Stellvertreter

- Gerhard Schemmel, Bürgermeister, Gemeinde Leopoldshöhe
- Christoph Ewers, Bürgermeister, Gemeinde Burbach
- Christian Haase, Bürgermeister, Stadt Beverungen
- Klaus-Viktor Kleerbaum, Fraktionsvorsitzender,
 Stadt Dülmen

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Mitglieder

- Thomas Gemke, Landrat, Märkischer Kreis
- Dr. Ralf Niermann, Landrat, Kreis Minden-Lübbecke
- Cay Süberkrüb, Landrat, Kreis Recklinghausen

Stellvertreter

- Eva Irrgang, Landrätin, Kreis Soest
- Friedhelm Spieker, Landrat, Kreis Höxter
- Dr. Kai Zwicker, Landrat, Kreis Borken

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

Mitglied

- N.N.

Stellvertreter

- Armin Tilly, Vorstandsvorsitzender, Sparkasse Rheine

Sonstige Mitglieder

Mitglied

- Horst Högge, Geschäftsbereichsleiter,
 AOK NORDWEST

Stellvertreter

- Dr. Martina Niemeyer, Vorstandsmitglied, AOK NORDWEST

Mitglieder im Kassenausschuss
Amtszeit 20.06.2011 – 19.06.2016

Städtetag Nordrhein-Westfalen

Mitglieder

- Dr. Georg Lunemann, Kämmerer, Stadt Gelsenkirchen

Stellvertreter

- Wolfgang Heuer, Stadtrat, Stadt Münster

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen

Mitglieder

- Heinz Hüppe, Bürgermeister, Stadt Hörstel
- Klaus Rieke, Bürgermeister Stadt Enger

Stellvertreter

- Heinrich Böckelühr, Bürgermeister, Stadt Schwerte
- Winfried Pohlmann, Bürgermeister, Gemeinde Hopsten

Landkreistag Nordrhein-Westfalen

Mitglieder

- Sven-Georg Adenauer, Landrat, Kreis Gütersloh
- Thomas Gemke, Landrat, Märkischer Kreis *(Vorsitzender)*

Stellvertreter

- Dr. Kai Zwicker, Landrat, Kreis Borken
- Friedhelm Spieker, Landrat, Kreis Höxter

Sparkassenverband Westfalen-Lippe

Mitglied

- Hagen Reuning, Sparkassendirektor, Sparkasse Bielefeld

Stellvertreter

- Thomas Biermann, Sparkassendirektor, Sparkasse Gevelsberg

Ver.di

Mitglieder

- Udo Reinert, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Rolf Sicker, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Ulrich Salmen, Stadtverwaltung Gelsenkirchen
- Rita Kreuchauff, Stadtverwaltung Münster *(stellv. Vorsitzende)*

Stellvertreter

- Bernd Bergmann, Landschaftsverband Westfalen-Lippe
- Adelheid Brown, Klinikum Gütersloh
- Jörg Franke, Sparkasse Kamen
- N.N.

KOMBA

Mitglied

- Lisa Bethge, Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Stellvertreter

- Michael Zarth, Stadtverwaltung Münster

Herzlichen Dank an alle 2011 und 2012 ausgeschiedenen Gremienmitglieder für ihr Engagement in der Gremienarbeit!
Namentlich an Wolfgang Dubé, Joachim Hampe, Dr. Wolf Heinrichs, Sigrid Heinzl, Harald Kaufung, André Kuper,
 Thomas Rummler, Christel Scholz, Bernd Stute, Annette Traud, Klaus R. Vorndamme.

Ansprechpartnerin & Ansprechpartner der kvw für Mitglieder

Geschäftsführung



Geschäftsführerin
Judith Pirscher



Stellvertretender Geschäftsführer
Dr. Walter Bakenecker

Referat Beamtenversorgung, Beihilfekasse, Familienkasse



Referatsleiter
Dr. Gerald Depner



**Sachbereichsleiter
Beamtenversorgung**
Ulrich Krumme



**Sachbereichsleiter
Familienkasse**
Wilfried Preising



**Sachbereichsleiter
Beihilfekasse**
Ulrich Kleyboldt

Referat Finanzen



Referatsleiter kommissarisch
Dr. Walter Bakenecker



Sachbereichsleiter
Vermögen, Pensionsrückstellungen
Ralf Lammerding

Referat Zusatzversorgung



Referatsleiter
Daniel Uhlenbrock



Gruppenleitung
Mitgliederbetreuung
Verena Eickelmann



Impressum

Kommunale Versorgungskassen
Westfalen-Lippe

Zumsandstraße 12
48145 Münster
Tel. (0251) 591-6749
Fax (0251) 591-5915

kvw@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

Gestaltung

Oktober Kommunikationsdesign, Bochum
www.oktober.de

Druck

DruckVerlag Kettler GmbH, Bönen

Fotografie

Martin Steffen, siehe auch Copyright-Hinweise
bei den Fotos

Herausgeber

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

© 2012